

# Wiener Landtag

25. Sitzung vom 27. April 1990

---

## Wörtliches Protokoll

### Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigte Amtsführende Stadträtin und entschuldigte Abgeordnete	(S. 3)	Berichterstatter: LhptmSt. Ingrid Smejkal (S. 16 u. 26) Redner: Die Abgen. Karin Landauer (S. 17), Mag. Eva Patrik (S. 20) und Hanke (S. 24); Abstimmung (S. 28)
2. Fragestunde: 1. Anfrage (S. 3); 2. Anfrage (S. 5); 3. Anfrage (S. 6); 4. Anfrage (S. 7); 5. Anfrage (S. 12); 6. Anfrage (S. 14)		5. Pr.Z. 1094, P. 2: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Gebrauchsabgabegesetz 1966 geändert wird (Beilage Nr. 11)
3. Mitteilung des Einlaufes	(S. 16)	Berichterstatter: LhptmSt. Mayr (S. 28 u. 30) Redner: Die Abgen. Dkfm. Dr. Wöber (S. 29) und Sramek (S. 30); Abstimmung (S. 30)
4. Pr.Z. 859, P. 1: Vorlage des Gesetzes, betreffend die Jugendwohlfahrt (Wiener Jugendwohlfahrts- gesetz 1990 - WrJWG 1990) (Beilage Nr. 9)		



(Beginn um 9 Uhr.)

**Präsident Ing. Hofmann:** Die 25. Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet.

Entschuldigt sind Frau Stadträtin Maria Hampel-Fuchs sowie die Abgen. Dkfm. Hilde Festge-Weinrother, Ilse Forster, Pfannenstiel, Pramel, Strangl und Erika Stubenvoll.

Wir kommen zur Fragestunde.

*(In der Fragestunde werden von Präsident Ing. Hofmann die folgenden Anfragen zur Beantwortung aufgerufen:*

**1. Anfrage (Pr.Z. 576/LM/90): Abg. Margarete Dumser an den Landeshauptmann:**

*Welches Ergebnis haben die Verhandlungen zur Errichtung eines Bundesflüchtlingsfonds im Sinne des Antrags der Abgeordneten Christine Schirmer, Dr. Marlies Flemming und Dr. Hirnschall vom 25. Juni 1984 im Wiener Landtag zwischen dem Wiener Stadtsenat in seiner Funktion als Landesregierung mit der Bundesregierung erbracht?*

**2. Anfrage (Pr.Z. 577/LM/90): Abg. Ing. Riedler an den Landeshauptmann:**

*Welches Ergebnis brachten die bisherigen Verhandlungen mit dem Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten bezüglich der Verwirklichung des geplanten Umwelttunnels am Gaudenzdorfer Gürtel/Margaretengürtel?*

**3. Anfrage (Pr.Z. 578/LM/90): Abg. Woller an den Landeshauptmann:**

*Herr Burgtheaterdirektor Klaus Peymann hat beim Amt der Wiener Landesregierung die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft beantragt. Wie ist der Verfahrensstand?*

**4. Anfrage (Pr.Z. 592/LM/90): Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:**

*Wann ist mit dem Abschluß einer 15a-Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Wien über die Finanzierung aller wichtigen Infrastrukturmaßnahmen im Hinblick auf die EXPO zu rechnen?*

**5. Anfrage (Pr.Z. 553/LM/90): Abg. Karin Landauer an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:**

*In welchem Ausmaß kommen die anderen Bundesländer entsprechend den Bestimmungen des § 44 Wiener Sozialhilfegesetz ihrer Verpflichtung zum Kostenersatz nach?*

**6. Anfrage (Pr.Z. 579/LM/90): Abg. Holub an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:**

*Wie hätten Sie sich die Realisierung der von Ihnen in der Öffentlichkeit als möglich erachteten Eingliederung von Gemeinden in den Bereich des Landes Wien vorgestellt?)*

---

**Präsident Ing. Hofmann:** Die 1. Frage wurde von Frau Abg. Margarete Dumser gestellt. Sie ist an den Herrn Landeshauptmann gerichtet. Ich ersuche um Beantwortung.

**Landeshauptmann Dr. Zilk:** Frau Abgeordnete! Die Frage, wie es um einen bundeseinheitlichen Flüchtlingsfonds steht, der vom Bund und von den Ländern zu speisen wäre, hat insoferne eine Veränderung erfahren, als sich der Begriff des Flüchtlings im Laufe des letzten Jahres stark geändert hat. Wir haben ja im allgemeinen, wenn wir von Flüchtlingen gesprochen haben, Asylwerber gemeint, die potentielle Konventionsflüchtlinge sind, weil sie aufgrund der Bedrängnis in ihrer Heimat aus religiösen, politischen Motiven flüchten mußten. Tatsächlich gibt es derzeit 20.000 Asylwerber. Es ist aber anzunehmen, daß nur ein gewisser Prozentsatz als Flüchtlinge im Sinne der Konvention anzusehen sind.

Ich habe deshalb die Gespräche, die in der vergangenen Woche aufgenommen worden sind und die auch jetzt in der Öffentlichkeit weitergeführt werden, von Seiten Wiens als nicht zielführend betrachtet. Tatsächlich ist es ja so, daß es in Wien nicht darum geht, daß wir nun bei einer Neuverteilung der sogenannten Asylwerber einen größeren Prozentsatz übernehmen sollen. Das Land Wien hat sich nie den sozialen Pflichten entzogen und wird es auch in Zukunft nicht tun, aber es kann nicht darum gehen, daß wir nur diese Frage behandeln, umso mehr als der Innenminister ja mit seinem Vorschlag gemeint hat, man sollte bei dieser Neuverteilung die Zahl der Gastarbeiterfamilien berücksichtigen. Auch das ist für Wien nicht zielführend, weil ja eine Anzahl von etwa 130.000 Familienangehörigen von Gastarbeiterfamilien einer Zahl von etwa 90.000 anderen Ausländern in Wien gegenübersteht, von denen 45.000 mit vorübergehenden Sichtvermerken und polizeilicher Anmeldung in Wien leben, oder auch nicht. Dazu kommt eine Dunkelziffer von Ausländern, die überhaupt nicht erfaßt sind, weil sie auf irgendwelchen Wegen über die Grenze kommen und sich nirgends melden. Wir haben aber bestimmte Überblicke über diese Größenordnung, nicht zuletzt deshalb, weil die Stadt Wien ja gewaltige Ausgaben auf sich nimmt.

Der Herr Bundeskanzler hat mir in einem Brief geantwortet, daß er der Meinung ist, daß daher die Frage dieses Bundesflüchtlingsfonds hinfällig ist, weil durch die Neuverteilung diese Frage gelöst ist. Sie ist aber natürlich überhaupt nicht gelöst, denn in Wahrheit ist es so - vielleicht interessiert das die Damen und Herren Abgeordneten doch auch ein wenig -, daß wir einen täglichen Anfall von 200 bis 300 hilfesuchenden Ausländern in den städtischen Spitätern haben, die keinerlei Versicherungsschutz genießen, aber auch behandelt werden müssen. Aus dieser Größenordnung ergibt sich im Jahr 1989 eine Untergrenze von zirka 155 Millionen Schilling, die für Hilfesuchende ausgegeben wurden, die nicht Gastarbeiter sind, denn Gastarbeiter sind ja krankenversichert, auch wenn sie arbeitslos sind. Also ich spreche von jenen, die überhaupt nicht versichert sind.

Das sind zirka 155 Millionen Schilling. Zirka 90 Millionen Schilling haben wir im vergangenen Jahr als Notstandshilfen, Notstandsunterstützungen und Unterstützungen in Krankenfällen gegeben. Das heißt, wir haben mehr oder weniger eine Viertel Milliarde Schilling ausgegeben. Und wenn der Herr Bundeskanzler nun schreibt, daß der Bund ja ohnehin eine Milliarde Schilling für die Betreuung der tatsächlichen Asylwerber beziehungsweise der künftigen Konventionsflüchtlinge aufwendet, so ersieht man schon aus diesem Verhältnis, daß es nicht so sein kann, daß man dem Lande Wien einfach weitere Lasten zuteilt, ohne zu berücksichtigen, was das Land Wien im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern in einer gewaltigen Größenordnung schon jetzt leistet. Wir müssen also diese Frage neu überdenken und wir müssen auch vom Bund verlangen, daß er in die möglichen Berechnungen als Grundlage für ein entsprechendes Gesetz auch die Realitäten, wie sie sich in den Ländern zeigen, besonders in Wien, entsprechend berücksichtigt.

**Präsident Ing. Hofmann:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

**Abg. Margarete Dumser:** Herr Landeshauptmann! Die Situation - das haben Sie gesagt - hat sich grundlegend verändert. Es kann nicht so sein, daß die Last allein an Wien hängen bleibt. Die anderen Bundesländer müssen sich mit diesem Problem ebenso beschäftigen. Es wird daher zu einer Neuordnung kommen müssen. Wie wird sich Wien in dieser Situation weiter verhalten, wie werden wir reagieren, mit welchen Forderungen werden wir an den Bund herantreten?

**Präsident Ing. Hofmann:** Herr Landeshauptmann, bitte.

**Landeshauptmann Dr. Zilk:** Ich werde jedenfalls den Gedankengang, den ich hier skizziert habe, dem Herrn Innenminister und dem Herrn Bundeskanzler noch einmal schriftlich zur Kenntnis bringen. Ich könnte mir aber auch vorstellen, daß die Klubs dieses Hohen Hauses sich mit der Frage beschäftigen, denn es kann ja auch ihnen nicht egal sein, ob wir in diesem Trott weiterverfahren, einfach einen Großteil der Lasten tatsächlich auf uns nehmen und uns dann noch vorrechnen lassen, daß wir eine geringere Anzahl von tatsächlichen Konventionsflüchtlingen haben.

Es ist gestern in der Debatte im Parlament auch die Überlegung gefallen, daß Traiskirchen aufgelöst werden muß, weil man die Unmenschlichkeit eines Lagers verhindern will. Wenn man das verhindern will, dann muß man sich aber zuerst überlegen, was man dann mit den Flüchtlingen macht. Im Gegensatz zu den Bundesländern, in denen es in den vielen kleinen Dörfern, in den vielen Marktgemeinden eine Vielzahl von kleinen Gasthäusern und Kleinhöfen gibt, die sehr froh sind, wenn sie auch nur die 170 Schilling Spesen, die der Bund pro Kopf zahlt, bekommen, haben wir diese Anzahl nicht. Es gibt in Wien diesen Typ von Kleinsthotels und Kleingasthäusern mit einigen Betten nicht. Das heißt, wer Asylanten nach Wien zuteilt, muß sich klar sein, daß sie wieder in irgendeiner Weise zusammengefaßt werden. Wir haben ja in Kaiserebersdorf einige Hundert - in hervorragender Zusammenarbeit von Stadtverwaltung und Caritas ist es dort übrigens gelungen, ein sehr gutes Klima auch mit der Nachbarschaft zu schaffen - in einer Art Lager untergebracht. Zu sagen, ich löse Traiskirchen auf und daher werden sie dann nicht mehr in Lagern sein, ist, soweit es Wien betrifft, zweifellos nicht durchführbar. Im Gegenteil, wir werden den Bund bitten müssen, wenn er uns nach seinen Berechnungen - ich will das gar nicht nachzählen und nachrechnen - einige tausend Asylanten zuteilt, dafür zu sorgen, daß sie auch untergebracht werden. Das ist ja auch die Pflicht des Bundes, dafür zu sorgen. Mit 170 Schilling, die er uns überweist, wird das Problem nicht gelöst werden können.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Nein.

Die 2. Anfrage wurde von Herrn Abg. Ing. Riedler an den Herrn Landeshauptmann gerichtet. Ich bitte um Beantwortung.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Ich hatte am 4. April Gelegenheit, gemeinsam mit Herrn Vizebürgermeister Mayr und den Amtsführenden Stadträten Swoboda und Hatzl mit Herrn Bundesminister Dr. Schüssel über aktuelle Fragen seines Ressorts in meinen Amtsräumen ein Gespräch zu führen, das in manchen Bereichen durchaus amikal und interessant gewesen ist. Aber der wichtigste Diskussionspunkt, nämlich die Frage der Verwirklichung des von der Gürtelkommission erarbeiteten Projekts der Untertunnelung am Gaudenzdorfer Gürtel, ist negativ beschieden worden. Trotz eingehender Erklärungen hat sich der Herr Minister nicht in der Lage gesehen, aus dem Gesamtprojekt den Projektteil Gaudenzdorfer Gürtel herauszugreifen. Übereinstimmung konnte hingegen darüber erzielt werden, daß über das Projekt mit dem Ziel der Gesamtverwirklichung weiterhin verhandelt wird. Also es ist kein Hindernis. Aber es ist ein Nein, das wir kurz- und mittelfristig zur Kenntnis nehmen müssen.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Ing. Riedler: Herr Landeshauptmann! Mir ist schon klar, daß der gesamte Gürtel behandelt werden muß und daß auf dem gesamten Gürtel Umweltmaßnahmen getroffen werden müssen. Nun ist aber gerade das Projekt Umwelttunnel am Margaretengürtel am ausgereiftesten und die Gürtelkommission hat diesem Projekt die Priorität eins gegeben. Herr Bundesminister Schüssel verschanzt sich auch immer dahinter, daß er sagt, es wäre kein Geld vorhanden. Nun stimmt das sicher nicht. Es ist nur eine Frage, wie er die Bundesmittel für den Straßenbau einsetzt und wo er sie einsetzt. Ich glaube, daß es durch Umschichtungen innerhalb seines Budgets durchaus möglich sein müßte, einmal mit diesem einen Teilprojekt am Gürtel beginnen zu können.

Haben Sie, Herr Landeshauptmann, den Herrn Bundesminister auch befragt, ob er bereit ist, Umschichtungen in seinem Budget vorzunehmen?

Präsident Ing. Hofmann: Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Ich habe ihn natürlich gefragt und besonders darauf hingewiesen, daß ja in anderen Bundesländern solche Umschichtungen vorgenommen werden. Er war allerdings der Meinung, daß das für die Gürtelfrage angesichts der Größe nicht zutreffen könne. Er bleibt dabei, daß erst

nach einer Gesamtfinanzierung einzelne Teilbereiche in Angriff genommen werden können und hat auch kategorisch jede Zusage einer Budgetumschichtung abgelehnt.

**Präsident Ing. Hofmann:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

**Abg. Ing. Riedler:** Das würde bedeuten, Herr Landeshauptmann, daß die Frage, wie man den Gürtel wohnlicher gestalten kann, wahrscheinlich ein Programm für mehrere Jahrzehnte ist. Glauben Sie, daß der Herr Bundesminister umzustimmen ist, wenn man ihm verdeutlicht, daß gerade dieses erste Teilprojekt am Gürtel besondere Priorität hat und Wesentliches für die Bewohner am Gaudenzdorfer Gürtel und am Margaretengürtel bringen würde?

**Präsident Ing. Hofmann:** Herr Landeshauptmann, bitte.

**Landeshauptmann Dr. Zilk:** Herr Abgeordneter, wir haben versucht, ihm das in einem sehr, sehr langen Gespräch wirklich zu verdeutlichen. Das ist uns nicht gelungen. Ich weiß nicht, welche andere Verdeutlichungsmaßnahmen Sie meinen, aber ich denke daran, daß natürlich die Bevölkerung des Innertals und daß auch die Weinbauern, wenn es um ihre Forderungen geht, versuchen, eine Verdeutlichung seitens der Wünsche der Bevölkerung zu intensivieren. Ich kann nicht abschätzen, ob das Wirkung hat oder nicht.

**Präsident Ing. Hofmann:** Wir kommen zur Beantwortung der 3. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Woller an den Herrn Landeshauptmann gerichtet. Ich ersuche um Beantwortung.

**Landeshauptmann Dr. Zilk:** Das ist eine sehr häufig gestellte Frage, auch in der Öffentlichkeit. Ich habe mir die Unterlagen geben lassen.

Herr Klaus Peymann hat am 14. Juni 1989 um die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft angesucht und gleichzeitig zu erkennen gegeben, daß er die deutsche Staatsbürgerschaft weiter behalten möchte. Das ist an und für sich nichts Besonderes, Künstler pflegen das meistens so zu tun. Der Akt befindet sich seit 24. September 1989 nicht mehr bei uns, sondern beim Bundesministerium für Inneres zur Vorlage an die Bundesregierung. Die Staatsbürgerschaft kann ja nur verliehen werden, wenn die Bundesregierung bestätigt, daß die Verleihung wegen der vom Fremden bereits erbrachten und noch zu erwartenden Leistungen, insbesondere auf wissenschaftlichem, wirtschaftlichem, künstlerischem oder sportlichem Gebiet, im Interesse der Republik liegt. Der Akt ist also im Moment nicht bei uns.

**Präsident Ing. Hofmann:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

**Abg. Woller:** Herr Landeshauptmann, wie war in der Vergangenheit die Haltung der österreichischen Bundesregierung bei Staatsbürgerschaftsansuchen, die im Staatsinteresse gelegen sind?

**Präsident Ing. Hofmann:** Herr Landeshauptmann, bitte.

**Landeshauptmann Dr. Zilk:** Man kann das philosophisch nicht deuten, sondern man kann nur versuchen, das aus den entschiedenen Akten abzulesen, die es gibt. Ich habe deshalb auch versucht, die letzten Verleihungen aufgrund eines Ministerratsbeschlusses auszuheben.

Einer der letzten Beschlüsse betraf eine Frau Vera Toporek, deren Beruf mit dem Wort Geherin angegeben wird. Sie ist offenbar eine sportlich intensive Geherin und daher sind die zu erwartenden Leistungen im Gehen Anlaß, die österreichische Staatsbürgerschaft zu verleihen.

Ein anderer Ministerratsbeschuß - immerhin sitzen dort die zwanzig wichtigsten Persönlichkeiten unseres Landes - betraf einen Herrn Imrich Fuleytar, dessen Profession als Butler angegeben wird. Ein anderer, die Damen Marianna Nagy und Kerstin Jönson, die als Handballspielerinnen eingebürgert wurden. Ein Herr Baranofsky erhielt sie wegen außerordentlicher Leistungen wissenschaftlicher, wirtschaftlicher, kultureller und sportlicher Art im Interesse der Republik. Er ist der Tischtennistrainer der Mannschaft Raiffeisenkasse Kuchl. Ich maße mir da kein Urteil an. Ich plädiere auch überhaupt nicht für

diesen oder für jenen, sondern ich glaube, daß es hier wie in allen Fragen um das Gleichheitsprinzip in der Republik gehen sollte. (Abg. Dr. Hirnschall: Am besten, für niemand eine Extrawurst!)

Das ist zum Beispiel ein durchaus ernst zu nehmender Zwischenruf, den man diskutieren sollte. Das würde auch dem Gleichheitsgrundsatz entsprechen. Allerdings gibt es, wenn man die Namen in den letzten Jahrzehnten durchliest, nicht nur den Herrn Baranofsky, sondern auch sehr gewichtige Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft. Das würde dann natürlich auch für den Herrn Universitätsprofessor gelten, den man aus Dakota oder sonstwo heimholt. Da beginnt die Problematik natürlich diskutabel zu werden. (Abg. Dr. Hirnschall: Wenn wir ihn heimholen, dann war er schon einmal Österreicher!) Es gibt ja auch Menschen, die man herholt und die interessiert sind. Eine große Anzahl von Professoren der verschiedenen Wissenschaftsgebiete haben sich in der Republik Österreich um einen Lehrstuhl beworben. Sie haben den Lehrstuhl bekommen und sind dann aufgrund dessen auch Staatsbürger geworden. (Abg. Dr. Hirnschall: Das ist sogar vorgesehen im Gesetz!)

Ja, aber das ist doch auch hier vorgesehen im Gesetz. Wissenschaftliche und sportliche Leistungen! In dem einen Fall liest er über Atomphysik und im anderen Fall ist er halt Trainer des Raiffeisenklubs Kuchl. (Abg. Mag. Kabas: Ist nicht vorgesehen!) Ja, aber nach der Definition trifft beides zu. Schreien Sie nicht mit mir, ich bin ja nicht die Behörde!

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Woller: Herr Landeshauptmann! Herr Peymann wird in Kürze vier Jahre in Wien wohnhaft sein. Er braucht dann keine Erklärung der Bundesregierung im Staatsinteresse mehr. Wie gedenken Sie, dann über seinen Antrag zu entscheiden?

Präsident Ing. Hofmann: Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Die Entscheidung ist von der zuständigen Abteilung vorzubereiten und ist nach dem Gleichheitsgrundsatz in diesem Land zu entscheiden. Es muß das, was für Jugoslawen, Bundesdeutsche und Schweizer gilt, die sich bewerben, auch für Herrn Peymann gelten. Er ist genauso zu behandeln wie alle anderen auch, nicht zu bevorzugen und nicht zu benachteiligen.

Präsident Ing. Hofmann: Die 4. Anfrage wurde von Herrn Mag. Dipl.-Ing. Regler an Herrn Vizebürgermeister Mayr gerichtet. Ich ersuche um Beantwortung.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Die Weltausstellung im Jahr 1995 wird die zeitgerechte Durchführung einer Reihe von Infrastrukturmaßnahmen erfordern. Dabei wird die Steigerung der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verkehrsmittel eine besondere Bedeutung erhalten. Infrastrukturmaßnahmen sollen insbesondere zur Verbesserung der unmittelbaren Erreichbarkeit des Weltausstellungstandortes gesetzt werden. Dazu sollen aber auch Maßnahmen zur Verbesserung der Nahverkehrsverbindungen in der Ost-Region beziehungsweise zu den östlichen Nachbarstaaten treten. Grundsätzlich sollen nur solche Infrastrukturmaßnahmen in Angriff genommen werden, deren Durchführung auch ohne eine Weltausstellung notwendig gewesen wären, die aber durch den Termin der Weltausstellung eine Beschleunigung erhalten sollen.

Im Sinne dieser Zielsetzung wurden vom Bundeskanzleramt im Februar 1989 Vertreter des Bundes und der Stadt Wien zu Verhandlungen über notwendige Infrastrukturmaßnahmen eingeladen. In der Folge wurden drei Verhandlungsbereiche festgelegt, und zwar der Bereich Autobahnen und Bundesstraßen, der Bereich U-Bahn- und S-Bahn-Ausbau und der Bereich Park-and-ride-System. Hier muß ich einfügen: Das trifft natürlich nicht nur die Stadt Wien, das trifft genausogut Niederösterreich und einen Teil des Burgenlandes. Zur weiteren Vorgangsweise wurde festgelegt, daß zunächst in Gesprächen zwischen den zuständigen Fachabteilungen des Bundes und des Landes Wien Art und Ausmaß der erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen, ausgehend von einem damals vorliegenden Forderungskatalog

des Landes Wien, festzulegen wären und dann in einem weiteren Schritt Entscheidungen über die Finanzierung und Umsetzung anzustreben wären. In der Folge wurden auch von anderen Bundesländern im Hinblick auf die Weltausstellung Infrastrukturmaßnahmen des Bundes gefordert. Darüber hinaus zeigt sich, daß insbesondere für die Bereiche Park-and-ride sowie Autobahnen und Bundesstraßen Planungsabstimmungen zwischen den Bundesländern erforderlich sind.

Die Ergebnisse der ersten Besprechungsrunde auf Beamtenebene wurden dem politischen Infrastrukturausschuß in seiner ersten Sitzung am 21. August 1989 vorgelegt. Im politischen Infrastrukturausschuß wird der Bund durch die Minister Dkfm. Lacina, Dr. Schüssel und Dr. Streicher, das Land Wien durch die Amtsführenden Stadträte Hatzl, Dr. Swoboda und mich vertreten. In dieser Sitzung des politischen Infrastrukturausschusses im August wurde vereinbart, dem Abschluß einer Vereinbarung über den Ausbau des U-Bahn- und S-Bahn-Netzes die zeitliche Priorität zu geben, wobei in dieser Sitzung auch ein Konsens über die Regelung der Finanzierung erzielt wurde. Nach ergänzenden Detailgesprächen auf Fachabteilungsebene wurde dem Bund im November 1989 ein erster Entwurf eines Abkommens übermittelt. Nach Berücksichtigung weiterer Ergänzungswünsche folgte vor kurzem ein zweiter Entwurf für eine nach Ansicht der Stadt Wien abschlußreife Vereinbarung über den weiteren Ausbau im U-Bahn- und S-Bahn-Bereich.

Hier darf ich den amtlichen Bericht vielleicht ergänzen. Es hat insbesondere Probleme darüber gegeben, in welcher Form Sekundärauswirkungen des U-Bahn-Baues auf den Bereich der ÖBB zu finanzieren sind. Um das zu präzisieren: Wenn die U 6 nach dem Norden verlängert wird, dann springt sie in der Schleife zwischen Nußdorfer Straße und Friedensbrücke von der bisherigen Trasse ab und geht in Richtung Floridsdorf, was heißt, daß aus dem Süden her, aus der Gürtelrichtung her, Heiligenstadt nicht mehr angefahren wird, was umgekehrt für die Bundesbahnen bedeutet, die Frage zu stellen, ob eine Station der S-Bahn zusätzlich zu Heiligenstadt in diesem Bogen entsteht. Nun ist also dem Grunde nach vereinbart und ausdiskutiert, daß Maßnahmen im Bereich der U-Bahn wie bisher fifty-fifty zu finanzieren sind, Maßnahmen im Bereich der ÖBB 80 zu 20 zu finanzieren sind. Eines der nach der ersten Runde offenen Probleme war die Forderung der Bundesbahnen, daß solche durch Veränderungen im U-Bahn-Sektor ausgelöste Maßnahmen im U-Bahn-Schlüssel finanziert werden sollen. Das ist in der Zwischenzeit aufgrund der geführten Gespräche, so wie ich glaube, auch ausgeräumt.

Der letzte vorgelegte Entwurf wurde vor zirka 14 Tagen dem Finanzminister übergeben. Er trägt einer Reihe von Bedenken Rechnung. Diese Bedenken betrafen unter anderem die Wertsicherungsvorschläge. Er enthält die Durchsetzung des Wiener Standpunktes: ÖBB-Maßnahmen 80 zu 20, Maßnahmen der U-Bahn 50 zu 50. Ich habe den Eindruck, daß wir hier zu einer endgültigen politischen Absprache gekommen sind und daß die vertragliche Ausfertigung jetzt nur mehr eine Frage von sehr kurzer Zeit ist.

Ich darf in diesem Zusammenhang allerdings darauf hinweisen, daß die sogenannten § 15a-Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern nur über Angelegenheiten des jeweiligen hoheitlichen Wirkungsbereiches abgeschlossen werden können. In Anbetracht des zu vereinbarenden Vertragsinhalts, der ja die Hoheitsbelange nicht berührt, wird sich wie auch bei anderen Infrastrukturbereichen wahrscheinlich eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Wien als zweckmäßig erweisen.

Im Detail läßt sich zum Bereich Autobahn und Bundesstraßen auf folgenden Stand der Gespräche mit dem Bund, insbesondere dem Bundesministerium für Finanzen und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, hinweisen:

Von den Bundesvertretern wurde in Aussicht gestellt, daß für die notwendigen Bauvorhaben im Bundesstraßennetz bis zur EXPO 1995 Mittel in der Höhe von zirka einer Milliarde zusätzlich zur Verfügung stehen könnten. Diese Mittel sollen vor allem für die Straßenbaumaßnahmen im 21. und 22. Bezirk Verwendung finden. Offen, wie Sie wissen, meine Damen und Herren, ist derzeit noch die Frage der

genauen Situierung des Trassenverlaufs der B 301. Das ist die Verbindung zwischen der A 2 und der A 4. Derzeit steht eine Trassenführung auf niederösterreichischem Gebiet zur Diskussion beziehungsweise wird bei den Infrastrukturverhandlungen für die Weltausstellung zwischen dem Bund und Niederösterreich verhandelt. Ich darf hier einschließen, daß es verständlich war, daß vor den niederösterreichischen Gemeinderatswahlen hier eine Entscheidung nicht zustande gekommen ist. Eine Gesprächsbereitschaft des Bundes über ein Übereinkommen hinsichtlich des Straßenausbauprogramms bis 1995 ist erst nach Klärung dieses Trassenverlaufs der B 301 zu erwarten.

Die Verhandlungen über das Park-and-ride-System wurden in engen Kontaktnahmen mit Niederösterreich geführt. Ein abschließender Bericht über die Ergebnisse auf Fachabteilungsebene ist in den nächsten Tagen zu erwarten und wird in erster Linie die Standortvorschläge für die Errichtung von Park-and-ride-Anlagen in der Ost-Region enthalten. Was bisher nicht möglich gewesen ist, ist von seiten des Landes Niederösterreich Vorschläge für temporäre Parkplätze zu bekommen, weil Wien von der Überlegung ausgeht, daß im Rahmen der Weltausstellung temporär nutzbare Parkplätze ebenso notwendig werden. Nach Vorlage dieser Bedarfsschätzung für Park-and-ride-Plätze wird das Gespräch über die Finanzierung zu führen sein. Aufgrund der Ergebnisse der politischen Gespräche in den letzten Wochen ist meine Überzeugung, daß seitens des Bundes die Bereitschaft zur Sicherung der Finanzierung und des Ausbaus von Park-and-ride-Systemen in Österreich besteht.

Ich darf hier hinzufügen, daß sich die geringste Finanzierungsproblematik voraussichtlich im Lande Wien ergeben wird, weil - wir haben es ja bereits einige Male in diesem Raum besprochen - es nicht sinnvoll erscheint, kostenlose Park-and-ride-Parkplätze in Wien bis ins Stadtzentrum anzubieten. Das heißt, für Wien wird sich mit großer Wahrscheinlichkeit anbieten, ab dem eng verbauten Gebiet und ab dem Erreichen von leistungsfähigen Massenverkehrsmitteln Parkplatzgebühren einzuhören, die bis zur City langsam gesteigert werden, damit nicht nur mit Ver- und Geboten eine Eindämmung des Individualverkehrs in Richtung City erreicht wird, sondern daß diese Eindämmung des Individualverkehrs auch durch fiskalische Maßnahmen erreicht wird, da es für den Autobenutzer ganz einfach billiger ist, möglichst weit draußen umzusteigen und das öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Ich habe versucht, Herr Gemeinderat, Ihnen einen möglichst umfassenden Überblick über den derzeitigen Stand der Gespräche zu geben. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident Ing. Hofmann:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

**Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler:** Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, in diesem Zusammenhang sind noch zwei Punkte zu sehen, nämlich der Ankauf des Nordbahnhofgeländes durch Wien und die Überplattung der Donauuferautobahn im Bereich der UNO-City. Man hört, daß es beim Ankauf des Nordbahnhofes vor allem Probleme mit der Absiedlung der dortigen Betriebe gibt, weil man ihnen nicht ausreichend Platz für neue Lagerhäuser an einem leistungsfähigen Güterbahnhof beispielsweise im Süden zur Verfügung stellen kann.

Werden diese beiden Punkte auch in diese 15a-Vereinbarung oder privatrechtliche Vereinbarung einbezogen und wie dürfte hier der finanzielle Aspekt aussehen?

**Präsident Ing. Hofmann:** Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, bitte.

**Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr:** Ich darf das auseinanderhalten.

Zu Punkt eins, dem Ankauf des Nordbahnhofgeländes. Es ist richtig, daß das größte Problem nicht der Kauf ist, sondern naturgemäß die Absiedlung der dort bestehenden Firmen und Speditionsunternehmungen. In der Zwischenzeit ist eine weitgehende Klärung über eine Verlagerung des Frachtenbahnhofes erfolgt. Ich darf hier auch sehr offen sagen, daß gewisse Funktionen eines Frachtenbahnhofes nicht unbedingt im Rahmen einer Großstadt sein müssen. Es ist auch aus der Sicht der Wirtschaftsverwaltung durchaus denkbar, daß Funktionen eines Frachtenbahnhofes an den Stadtrand oder über den

Stadtrand hinaus verlagert werden. Jedenfalls ist eine entsprechend große Fläche - daß die Wünsche der Bundesbahnen natürlich noch etwas größer waren, liegt in der Natur der Dinge - im Bereich der ehemaligen Metzker-Werke im Süden Wiens, in Inzersdorf, festgelegt worden. Diese Fläche hat neben dem Vorteil, daß ein Eisenbahnanschluß vorhanden ist, einen weiteren sehr wesentlichen und gar nicht hoch genug einzuschätzenden Vorteil, daß sie nämlich bis auf einige wenige Streifen im Besitz der Stadt Wien ist, sodaß die Schwierigkeit, private Grundstücksbesitzer zum Verkauf zu bewegen oder im Rahmen des Eisenbahngesetzes mit der Enteignung zu bedrohen, kaum eintreten wird. Die Streifen, die dort vorhanden sind, sind lange, schmale Streifenparzellen, sodaß es kaum zu größeren Schwierigkeiten kommen wird.

Ich bitte, mir das jetzt nicht übel zu nehmen: In der tiefen Überzeugung, daß wir schneller und zweckmäßiger absiedeln können als die Bundesbahnen, habe ich angeboten, daß die Absiedlung durch die Stadt Wien durchgeführt werden wird. Wir haben dafür folgende Regelung vorgesehen: Wir haben ein Anbot in der Größenordnung von 1.500 Schilling pro Quadratmeter an die ÖBB gemacht, so wie der Nordbahnhof liegt und steht. Wir können aber dieses Anbot erst konkretisieren, wenn uns die Österreichischen Bundesbahnen Gelegenheit geben, in die Pachtverträge der betroffenen abzusiedelnden Firmen Einsicht zu nehmen.

Ich würde jedenfalls vorschlagen, daß die Stadt Wien das Grundstück kauft, wie es liegt und steht, und dann selbst die Absiedlung durchführt. Hier gibt es - ich darf die Gelegenheit benutzen, Ihnen das ein bißchen darzustellen, denn mein Herz ist voll mit diesen Dingen - mit den Österreichischen Bundesbahnen natürlich eine gleichartige Interessenslage, aber vielleicht ein bissel das Mißtrauen der Bundesbahnen, daß wir diese Interessenslage nicht ausreichend wahrnehmen, was ich nicht beabsichtige und was auch falsch wäre von der Stadt Wien. Die Bundesbahnen erwarten nämlich, daß Kunden, die derzeit einen wesentlichen Beitrag zum Frachtaufkommen der Bundesbahnen liefern, nach wie vor an einem Frachtenbahnhof angesiedelt werden. Wir würden das natürlich vollinhaltlich auch so sehen, weil ich mir selber wünsche, daß die Zustellung von Frachten im dichtverbauten Gebiet Wiens möglichst weit auf der Schiene und nur das letzte Stück mit dem LKW durchzuführen ist.

Wir würden daher selbst die Absiedlung übernehmen, mit dem eingestandenen Ziel, dort, wo es sich um Betriebe handelt, die viel auf der Schiene transportieren, diese wieder an die Schiene heranzubringen. Das gibt es zum Nordbahnhof zu sagen.

Die Gespräche sind nicht sehr einfach. Sie wurden ein bissel durch ein internationales Gutachten erleichtert, wo ein sehr interessantes Faktum zutage getreten ist, daß nämlich die Österreichischen Bundesbahnen derzeit eine Grundrente von 46 Schilling pro Quadratmeter und Jahr aus dem Nordbahnhof beziehen. Das heißt, wenn ich die 1.500 Schilling auf die Hand bringe, habe ich ohne Verzinsung der 1.500 Schilling bereits eine dreißigjährige Abgeltung der Grundrente durchgeführt. Wenn ich das Geld auf die hohe Kante lege, dann für noch längere Zeit. Ich bin der Überzeugung, daß es sich hier um wirklich hochwertige innerstädtische Grundstücke handelt. Soweit also zum Nordbahnhofgelände.

Zum Gelände bei der UNO-City - ich möchte Ihnen das auch sehr offen und klar darstellen - hat es eine politische Vereinbarung im sogenannten Lenkungsausschuß, den ich nicht vorzustellen brauche, gegeben. Diese Vereinbarung hat auf der Überlegung basiert, daß wir in diesem Gemeinderat und Landtag festgelegt haben, daß die Weltausstellung ein rentierliches Unternehmen sein muß und nicht auf Subventionen angewiesen sein soll. Voraussetzungen für das rentierliche Unternehmen "Weltausstellung" sind zwei Dinge:

Die erste Voraussetzung ist, daß es eine Nachnutzung gibt, wo der entsprechende Nachnutzer Eigentümer der dort stehenden Gebäude und Grundstücke werden kann. Ich kann mir vorstellen, daß man die Rechtsfigur eines Superädifikates auf dem internationalen Markt überhaupt nur schwer plausibel machen kann. Ich habe hier einige Erfahrungen aus Gesprächen mit japanischen Firmen. Die brauchen

einen Rechtskurs, bevor sie wissen, was ein Superädifikat ist. Daher war die Forderung: Wir müssen für die Nachnutzung Eigentum an diesen Grundstücken vergeben können, was wiederum bedeutet hat, daß ein Superädifikat über die Autobahn nicht möglich ist. Wir sind daher mit dem ersten Vorschlag an den Bund herangetreten: Übergieb uns, der Stadt Wien, zu einem Anerkennungspreis die Grundstücke, auf denen die Autobahn jetzt verläuft, und wir räumen umgekehrt dem Bund das Servitut der Führung der Autobahn ein. Das ist zwischen österreichischen Gebietsköperschaften möglich, das ist auf beiden Seiten verständlich. Das ist vereinbart worden.

Die zweite Voraussetzung für die erfolgreiche Führung als rentierliches Unternehmen ist, daß es eine rasche und zielsichere Entscheidungsmöglichkeit gibt, die letzten Endes - meine Damen und Herren, über das kommen wir nicht hinweg - bis zum Eigentümer durchschlägt. Ich habe daher dem Bund vorgeschlagen, für die Grundstücke einen einheitlichen Eigentümer zu finden und habe mich bereit erklärt, daß das die Stadt Wien sein kann. Ich bin nicht ganz so optimistisch, wie das "profil" in seiner letzten Ausgabe schreibt, daß hier ein Wunder gelungen ist. Aber es ist jedenfalls eine Entwicklung, die positiv ist, denn nur mit einem Management und nur mit einem Eigentümer, der sehr rasch und zielsicher entscheiden kann, sind die sicher noch auf uns zukommenden Einzelentscheidungen und die Notwendigkeit einer Reaktion auf Veränderungen von außen und von innen bewältigbar.

Wir haben daher im vorletzten Lenkungsausschuß im Einvernehmen mit Minister Schüssel vereinbart, daß die Stadt Wien um einen Anerkennungspreis die Grundstücke bekommt, auf denen sich jetzt die Autobahn befindet. Herr Minister Schüssel hat dann gesagt: "Das machen wir, ich bin damit einverstanden, aber wir geben nicht nur die Grundstücke her, die zwischen Brigginnerauer Brücke und Reichsbrücke die Autobahn darstellen, sondern auch jenes Stück Autobahn, das sich zwischen Reichsbrücke und Lärmschutztunnel donauabwärts befindet." Ich habe dagegen sehr temperamentvoll remonstriert, weil dieses Stück Autobahn lediglich einen Dolus für die Stadt Wien darstellt, weil ja dieses Stück Autobahn zwischen Reichsbrücke und Lärmschutztunnel sicher auch einmal mit Lärmschutzmaßnahmen zu versehen ist und daß das daher nicht die Übergabe eines wertvollen Stückes Land an die Stadt Wien zu einem Anerkennungspreis bedeutet, sondern die Übernahme einer Last. In einem Nebengespräch im Lenkungsausschuß ist daher vereinbart worden, daß wir dieses Stück übernehmen, daß wir aber als Ausgleich dafür im Bereich des Hochwasserschutzgeländes, also entweder auf der Donauinsel oder am linken Donauufer, die hochwasserfrei durch die Hochwasserschutzbauten sind, ein gleich großes Stück, wie es die gesamte Autobahn darstellt, ebenfalls zu einem Anerkennungspreis bekommen. Ich meine, daß es auch dann, wenn es sich um Erholungsgebiete und um Grüngebiet handelt, durchaus im Interesse einer langfristigen Planung und Entwicklung durch die Stadt ist, daß auch diese Stücke Eigentum der Stadt sind. Mir schien das ein vernünftiger und äquivalenter Ausgleich zu sein.

Letzter Punkt Ihrer Zusatzfrage, nämlich ob das in einem einzigen Vertragswerk geregelt wird. Technisch ist das selbstverständlich möglich, praktisch bezweifle ich, daß wir es tun sollten. Aus meiner Sicht würde ich die jetzt inhaltlich ausverhandelten U-Bahn-Verträge einmal über die Bühne bringen und diese Grundstücksverträge sogar in zwei Etappen, weil wir es in einem Fall mit dem selbständigen Wirtschaftskörper ÖBB und im anderen Fall mit der Bundesverwaltung direkt zu tun haben, über die Bühne bringen.

Beides, der Ankauf des Nordbahnhofgeländes und die Vereinbarung, ist politisch in den Absprachen sehr weit gediehen, die Autobahn praktisch abgesprochen, das Nordbahnhofgelände auf gutem Wege.

**Präsident Ing. Hofmann:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

**Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler:** Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, ein großer Diskussionspunkt war immer der Aufteilungsschlüssel der Finanzierung der Park-and-ride-Parkplätze, wo sich der Bund nur bereit erklärt hat, eine Mitfinanzierung bei jenen Plätzen zu übernehmen, die bei Schnellbahnstationen

liegen, nicht jedoch bei solchen, die bei U-Bahn-Stationen liegen. In der Planung für die Weltausstellung ist aber auch eine ganze Reihe von Park-and-ride-Parkplätzen bei U-Bahn-Stationen vorgesehen. Ich verweise nur auf das große Parkhaus in Hütteldorf. Besteht hier nach dem Verlauf der bisherigen Gespräche eine Chance, daß sich auch da der Bund bereit erklärt, einen gewissen Prozentsatz, vielleicht 50 zu 50, mitzuzahlen oder wird das die Stadt Wien alleine finanzieren müssen?

**Präsident Ing. Hofmann:** Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, bitte.

**Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr:** Ich darf noch einmal sagen: Es scheint mir die Finanzierung von Park-and-ride-Parkplätzen innerhalb der Stadt weniger ein finanzielles Problem zu sein als außerhalb der Stadt. Ich gebe aber ganz ehrlich zu, daß es mir hier auch um eine Gleichbehandlung der einzelnen Bundesländer durch den großen Vater Bund geht. Ich werde mich hier bemühen, zu einer Teilfinanzierung durch den Bund zu kommen. Ich vermag allerdings die Erfolgsaussichten zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu bewerten.

Es ist das sicher eine Frage, die sehr stark von der Lage abhängt. Ich traue mir bei sehr hoch frequentierten und ziemlich stadtnah gelegenen Gebieten wie zum Beispiel jetzt bei der derzeitigen provisorischen Endstation der U 3 und der Autobahnabfahrt von der Südosttangente durchaus zu, das rentierlich zu gestalten. Je weiter es außerhalb ist, desto schwieriger wird es allerdings werden. Wir werden uns also in den Verhandlungen sicher bemühen, auch einen Beitrag des Bundes zu erhalten. Ich bin Ihnen daher dankbar, daß Sie die Frage angeschnitten haben, weil ich meine, daß mit dieser Fragestellung auch die politische Unterstützung gegen die Bundesregierung verbunden ist. Wir werden uns bemühen, im Sinne Ihrer Anfrage einen Beitrag des Bundes zu erwirken. (Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler: Miteinander, nicht gegeneinander!)

**Präsident Ing. Hofmann:** Wir kommen zur Beantwortung der 5. Anfrage. Sie wurde von Frau Abg. Karin Landauer an den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter gerichtet. Ich bitte um Beantwortung.

**Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Frage, in welchem Ausmaß die anderen Bundesländer entsprechend den Bestimmungen des § 44 Sozialhilfegesetz ihren Verpflichtungen nachkommen, darf ich folgendermaßen beantworten:

§ 44 Abs. 6 des Wiener Sozialhilfegesetzes normiert, daß das Land Wien, dem im Sinne des Abs. 2 Kosten erwachsen, den voraussichtlich zum Kostenersatz verpflichteten Träger der Hilfeleistung unverzüglich, längstens aber innerhalb von sechs Monaten ab Beginn der Hilfeleistung, anzuzeigen und diesem hiebei alle für die Beurteilung der Kostenersatzpflicht maßgebenden Umstände mitzuteilen hat. Die gemäß dem § 44 Abs. 2 Wiener Sozialhilfegesetz bestimmten Kosten umfassen solche aufgrund landesrechtlicher Vorschriften über die Sozialhilfe oder über die Jugendwohlfahrtspflege und das Geschlechtskrankheitengesetz. In der Praxis erfolgen die Kostenersatzleistungen der Sozialhilfeträger anderer Bundesländer für finanzielle Aushilfen, Transport- und Anstaltskosten im Bereich der allgemeinen Sozialhilfe der Magistratsabteilung 12 und für die Unterbringung von Kindern aus den Bundesländern bei Pflegeeltern in Wien.

Die Sozialhilfeträger anderer Bundesländer kommen ihrer Kostenersatzpflicht folgendermaßen nach, ich darf Ihnen hier die Zahlen von zwei Jahren geben; inklusive des Rückstandes aus dem Vorjahr wurden zur Gebühr gestellt: Im Jahr 1988 23.778.000 Schilling, abgestattet wurden 20.384.000 Schilling, sodaß ein Rückstand von 2.893.000 Schilling am 31. Dezember 1988 vorhanden war; im Jahr 1989 22.939.000 Schilling, abgestattet wurden 20.923.000, sodaß am 31. Dezember 1989 2.016.000 - also um rund 800.000 Schilling weniger als ein Jahr vorher - offen gewesen sind. Von den zwei Millionen Rückstand entfallen 1,8 Millionen auf den Kostenersatz für Sozialhilfeleistungen und 200.000 Schilling für das Pflegekinderwesen.

Vielleicht, meine Damen und Herren, ist es für den Wiener Landtag einmal interessant, auch festzustellen, daß es nicht nur Pflegekinder gibt, die die Wiener in die Bundesländer geben, sondern daß auch umgekehrt Wiener Familien Pflegekinder aus den Bundesländern aufnehmen.

Betont muß allerdings werden, daß die genannten Rückstände nicht über einen längeren Zeitraum bestehen, sondern das Ergebnis eines etwa zweimonatigen Aktenlaufes zwischen Gebührenstellung und Abstattung durch den jeweiligen Sozialhilfeträger sind. Aus dieser Sicht heraus ergibt sich scheinbar - ich betone das Wort scheinbar - ein zufriedenstellender Abrechnungsmodus zwischen den Sozialhilfeträgern. Faktum ist allerdings, daß mit der Verlegung des ordentlichen Wohnsitzes in das Land Wien die Leistungspflicht auf das Land Wien übergeht und daß dieses Faktum sehr oft von den Sozialhilfeträgern außerhalb Wiens im Einvernehmen mit den Betroffenen benutzt wird, um einer Leistungspflicht auf Kosten des Landes Wien zu entgehen. Der Grund, warum der Betreffende einer solchen Überstellung zustimmt, ist ein Grund, der uns stolz machen kann, Frau Vizebürgermeister, auch dann, wenn er uns Geld kostet, weil nämlich die Leistungen nach dem Wiener Sozialhilfegesetz im Normalfall günstiger als die Leistungen, die der Betreffende außerhalb Wiens erhält, sind. Das gilt in hohem Ausmaß und in erster Linie für die Frage der Regreßansprüche, die an die Angehörigen gestellt werden. Sie wissen, daß das Land Wien Regreßansprüche nicht stellt. Es wird daher sowohl von der Familie als auch vom Sozialhilfebezieher selbst, weil er weiß, daß seine Familie nicht herangezogen wird, und weil er weiß, daß die Leistungen in der Stadt Wien höher sind, dieser Überstellung meistens sehr gerne zugestimmt, mit dem Effekt, daß hier ein Transfer entsteht, der nicht in dieser Rechnung aufscheint und in dieser Rechnung auch nicht aufscheinen kann.

**Präsident Ing. Hofmann:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

**Abg. Karin Landauer:** Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Inwieweit wird vom Land Wien überprüft, ob Sozialhilfeempfänger ein Nebeneinkommen haben?

**Präsident Ing. Hofmann:** Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, bitte.

**Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr:** Die Überprüfung, ob von Sozialhilfeempfängern ein Nebeneinkommen bezogen wird, wird nicht nur bei Beginn einer Leistung gemacht, sondern sie wird in regelmäßigen Abständen durchgeführt, wobei wir natürlich zwischen dem Grund der Sozialhilfeleistung unterscheiden. Ein 80jähriger behinderter Mensch wird nicht mehr sehr viel zu überprüfen sein. Bei einmaligen Aushilfen wird die Überprüfung regelmäßig gemacht.

Ich darf aber hier sehr offen sagen, daß Einkünfte, die der Steuerpflicht nicht unterliegen - ich denke hier an das älteste Gewerbe der Welt - auch praktisch nicht nachweisbar sind. Wenn dieses älteste Gewerbe der Welt illegal ausgeübt wird, dann liegt es in der Natur der Dinge, daß die Betreffende dann dieses Einkommen nicht angibt, sondern umgekehrt dieses Fürsorgeeinkommen als Nachweis eines regelmäßigen Einkommens bei der anderen Behörde, der ja unter Umständen ihr Gewerbe auffällt, benutzt. Wir befinden uns hier also auf einem Gebiet, das einer behördlichen Überprüfung fast nicht zugänglich ist.

**Präsident Ing. Hofmann:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

**Abg. Karin Landauer:** Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, gibt es Bundesländer, an welche das Land Wien Kostenersätze für Sozialhilfeempfänger zahlen muß?

**Präsident Ing. Hofmann:** Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, bitte.

**Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr:** Selbstverständlich gibt es diese Bundesländer. Ich bitte aber um Entschuldigung, daß ich jetzt nicht in der Lage bin, Ihnen Einzelheiten darüber zu sagen. Vielleicht bei der nächsten Sitzung!

**Präsident Ing. Hofmann:** Wir kommen zur Beantwortung der 6. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Albert Holub an den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter gerichtet. Ich bitte um Beantwortung.

**Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist nicht so, daß das Land Wien an umliegende Gemeinden herangetreten ist, um eine Eingliederung dieser Gemeinden in Wien zu erreichen, sondern es ist umgekehrt so, daß Anrainergemeinden mehr oder weniger deutlich - am deutlichsten im Fall der Gemeinde Klosterneuburg - den Wunsch geäußert haben, ein Naheverhältnis zu Wien zu bekommen. Der Grund für diese Maßnahme - ich sage das nicht sehr gerne, weil ich mich grundsätzlich bemühe, mich auf Wiener Angelegenheiten zu beschränken - liegt aber in Wirklichkeit in dem vom Niederösterreichischen Landtag - ich weiß nicht, wie ich das jetzt sagen soll - beschlossenen Gesetz über die Errichtung einer Landeshauptstadt. Der Niederösterreichische Landtag hat zwar ein solches Gesetz beschlossen, hat diesem Gesetz aber gleichzeitig einen Artikel 2 angehängt, wonach das Gesetz erst durch eine Verordnung der Landesregierung in Kraft tritt. Die Niederösterreichische Landesregierung agiert daher an sich in einem gesetzlosen Zustand und versucht, eine Landeshauptstadt für Niederösterreich aufzubauen. Das ist natürlich eine Angelegenheit, die im Bereich des Landes Niederösterreich liegt. Ich habe in der Diskussion um die Landeshauptstadt des öfteren hier in diesem Hause die Feststellung getroffen, daß das Land Wien von einer solchen Entwicklung kaum beeinflußt ist.

Warum ein Inkraftsetzen dieses Gesetzes bisher vermieden wurde, ist auch erklärbar. Das Land Niederösterreich muß bei einem Inkraftsetzen dieses Gesetzes die historischen Gebäude in der Herengasse dem Land Wien um den halben Schätzpreis zum Kauf anbieten. Das will das Land Niederösterreich offensichtlich vermeiden und nimmt das Risiko auf sich, aufgrund eines nicht bestehenden Gesetzes Ausgaben zu tätigen. Diese Ausgaben, Herr Abgeordneter, sind offenbar der Grund, warum eine Reihe von Gemeinden im Umland Wiens sich ein Naheverhältnis zu Wien wünscht. Welchen Erfolg immer die Bemühungen der Niederösterreichischen Landesregierung zeitigen können, es liegt einwandfrei auf der Hand, daß der Weg von Klosterneuburg - ich möchte jetzt keine anderen Gemeinden nennen - zu einer Zentralstelle in Wien sehr viel rascher und zweckmäßiger erledigt werden kann als zu einer Landesstelle in St. Pölten. Ich habe jetzt deswegen zwischen Zentralstelle in Wien und Landesstelle in St. Pölten unterschieden, weil sich ja für den Bürgermeister einer selbständigen Gemeinde sehr oft die Möglichkeit ergibt, nicht nur mit seiner Landesbehörde in Kontakt zu treten, sondern auch mit den Bundesbehörden in Kontakt zu treten. Ich verstehe daher die Unzufriedenheit dieser Gemeinden und ich verstehe daher, daß sich gerade in einem Wahlkampf dieser Unmut artikuliert.

Ich darf daher die wesentliche Feststellung treffen: Eine derartige Initiative ist nicht von Wien ausgegangen, sondern von den Fraktionen und von den Bürgern der Umlandgemeinden.

**Präsident Ing. Hofmann:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

**Abg. Holub:** Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Heißt das, daß die anderen Gemeinden untergehen sollen?

**Präsident Ing. Hofmann:** Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, bitte.

**Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr:** Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß die psychologische und faktische Situation so ist, daß es überall dort, wo Gemeinden ihre rechtliche Selbständigkeit verloren haben, zu langfristigen und unangenehmen politischen Auseinandersetzungen gekommen ist. Im Lande Niederösterreich, wo es eine Gemeindezusammenlegung größten Stils gegeben hat, sind heute - 10, 15 Jahre nach dieser Zusammenlegung - noch immer politische Auseinandersetzungen um die Selbständigkeit einzelner Gemeindeteile im Gange.

Ich glaube daher nicht und ich halte es auch nicht für zweckmäßig, daß die Gemeinde Wien das Gemeindegebiet von Wien vergrößern sollte. Was allerdings ohne psychologischen Druck und ohne jede Problematik möglich wäre, ist, daß das Land Wien seine Landesverfassung den Landesverfassungen

anderer Bundesländer angleicht, das heißtt, daß das Land Wien nicht aus einer Gemeinde, sondern aus mehreren Gemeinden besteht. (Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler: Aus 23!) Das wäre ein bißchen problematisch, ist aber nicht unbedingt auszuschließen. Ich fürchte nur, daß Sie vielleicht nach dem 7. Oktober eine andere Meinung darüber haben werden, aber das wird man dann feststellen können.

Ich könnte mir hier als Vorbild eine Lösung vorstellen, wie es sie im Lande Salzburg gibt, wo das Land und die Landeshauptstadt den Namen Salzburg tragen, aber neben der Gemeinde Salzburg - ich kann Ihnen nicht auswendig sagen, wieviel - einige Dutzend Gemeinden im Bereich des Landes Salzburg existieren. Das würde natürlich bedeuten, daß die Verfassung des Landes Wien, die Bundesverfassung und die Verfassung des Landes Niederösterreich zu ändern sind. Das heißtt, eine baldige Regelung in diesem Sinn zu erwarten, wäre sicher eine Illusion. Aber die Debatte darüber wurde begonnen und wir sollten darauf vorbereitet sein, diese Debatte weiterzuführen.

Mein Vorschlag daher: Änderung der Wiener Landesverfassung. Mehrere Gemeinden im Lande Wien sind möglich, um einer Gemeinde den Beitritt von einem Land ins andere zu ermöglichen, aber ihre Stellung und ihre Position als selbständige Gemeinde im Rahmen eines anderen Bundeslandes zu erhalten.

**Präsident Ing. Hofmann:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

**Abg. Holub:** Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Was würde es den Gemeinden finanziell bringen und was würde es sie kosten?

**Präsident Ing. Hofmann:** Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, bitte.

**Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr:** Aus der Sicht der Wiener Finanzverwaltung und aus der Sicht Wiens ergibt sich folgender Zustand:

Die Gemeinde bekommt, egal welchem Bundesland sie angehört, aufgrund des Finanzausgleichs die gleichen Ertragsanteile wie in einem anderen Bundesland. Das heißtt, die Gemeindefinanzen selber ändern sich durch diese Veränderung von einem Bundesland ins andere zunächst einmal nicht. Was Wien im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern allerdings nicht hat und auch nicht einzuführen beabsichtigt, ist die Frage einer Landesumlage und die Frage von Bedarfszuweisungen. Das heißtt, es würden sich allein aus dieser Maßnahme die Eigenmittel der Gemeinde um 22,5 Prozent erhöhen. Das heben nämlich die Bundesländer außer Wien von ihren Gemeinden und deren eigenem Steueraufkommen ein und verteilen es innerhalb der Gemeinden ihres Landes um. Es liegt in der Natur der Sache, daß bei den Einwohnergrößenordnungen zwischen Wien und den Anrainergemeinden eine solche Vorgangsweise von seiten der Gemeinde Wien nicht sinnvoll wäre. Wir könnten den Gemeinden den vollen Gemeindeanteil, der ihnen nach dem Finanzausgleich zusteht, zukommen lassen.

Ich habe eine zweite Überprüfung angestellt. Was bedeutet es für das Land Wien als Landesverwaltung, einige Gemeinden mitverwalten zu müssen?

Die Überlegung hat ergeben, daß die Kosten der Wiener Landesverwaltung durch diese Übernahme von einigen Gemeinden praktisch unverändert bleiben, also ein Personalaufwand nicht entsteht. Was entstehen würde, wäre ein Sachaufwand dort, wo das Land für die Durchführung einer Sache in den Gemeinden zuständig ist. Dieser Sachaufwand wäre grosso modo mit 50 Prozent der Gelder zu bestimmen, die das Land für jeden Einwohner bekommt, also für die Gemeinden bekommt. Das heißtt, der konkrete Vorschlag an Klosterneuburg war daher, jene Mittel, die Klosterneuburg als Gemeinde bekommt, zur Gänze Klosterneuburg zu geben und jene Mittel, die das Land Niederösterreich für die Tatsache, daß es durch die Gemeinde Klosterneuburg mehr Fläche und mehr Einwohner hat, bekommt, zwischen dem Land Wien und der Gemeinde Klosterneuburg fifty-fifty zu teilen. Das würde natürlich auch für andere Gemeinden gelten. Das heißtt, die Gemeinde würde rund ein Fünftel ihrer Gemeindeausgaben mehr bekommen und die Hälfte jener Mittel, die das Land für die Gemeinden bekommt.

**Präsident Ing. Hofmann:** Ich danke. Mit der Beantwortung der 6. Anfrage ist die Fragestunde beendet.

Wir kommen zur Abwicklung der Tagesordnung.

Bevor ich mit dieser beginne, möchte ich mitteilen, daß die Abgen. Brunhilde Fuchs und Dr. Peter Mayr gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend Änderung des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes 1989, eingebracht haben. Diesen Antrag weise ich dem Ausschuß für Wohnbau und Stadterneuerung zu.

Die Abgen. Ing. Karl Svoboda, Margarete Dumser und Genossen haben einen Antrag, betreffend eine Beschränkung des Mietzinses bei Neuvermietungen von nach dem Rückzahlungsbegünstigungsge-setz ausbezahlten Wohnungen, eingebracht. Ich weise ihn dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnbau und Stadterneuerung zu.

Die Postnummer 1 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, betreffend die Jugendwohlfahrt, Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz 1990. Berichterstatterin hiezu ist Frau Landeshauptmann-Stellvertreter Ingrid Smejkal. Ich bitte, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Landeshauptmann-Stellvertreter Ingrid Smejkal: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 15. März 1989 wurde das Jugendwohlfahrtsgesetz auf Bundesebene beschlossen. Die Länder wurden verhalten, ein Landesausführungsgesetz zu diesem Grundsatzgesetz zu erbringen. Ich darf hier vermerken, daß das Land Wien das erste Bundesland ist, das das Landesjugendwohlfahrtsgesetz vorlegt.

In der Wiener Jugendwohlfahrt haben in den siebziger Jahren auf der Basis der vormaligen Rechtslage Reformen eingesetzt, in denen sich Schwerpunkte der nunmehrigen rechtlichen Neuregelung bereits abzeichneten. Das wichtigste Ziel dieses Wiener Weges in der Jugendwohlfahrt war, Kindern aus schwierigen sozialen Verhältnissen möglichst gute Startchancen für ihr Leben zu schaffen und Familien dabei zu unterstützen, eventuelle Probleme und Krisen selbst bewältigen zu können. Methodisch traten dabei an die Stelle behördlich administrativer Aktivitäten immer mehr serviceorientierte Leistungen, also Angebote, die ohne Scheu und ohne diskriminierende Wirkungen in Anspruch genommen werden konnten. Die Hilfen für Familien wurden ausgebaut. Damit auch von Krisensituationen betroffenen Kindern die Erziehung in einer Familie ermöglicht wird, wurden neben dem verstärkten Angebot ambulanter Hilfen auch Pflegefamilien in größerem Ausmaß gefördert.

Ein weiterer Schwerpunkt des Wiener Weges in der Jugendwohlfahrt bestand im Ausbau der Zusammenarbeit mit der Schule und anderen Einrichtungen. Dieser von Wien beschrittene Weg konnte im Zusammenwirken mit den Trägern der freien Jugendwohlfahrt einen Großteil der dem Gesetz zugrundeliegenden Zielsetzungen bereits vorwegnehmen.

Entsprechend den dabei gesammelten Erfahrungen hat das Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz 1990 in Ausformung des Bundesgrundsatzgesetzes eine Reihe von richtungsweisenden Schwerpunkten gesetzt. Ich werde nur einige Schwerpunkte anführen:

**Vorrang der Familie gegenüber der öffentlichen Jugendwohlfahrt:** Die öffentliche Jugendwohlfahrt hat die Familie bei der Erfüllung ihrer Aufgabe in der Pflege und Erziehung der Kinder zu beraten und zu unterstützen. Erstmals in diesem Gesetz ist die Fachlichkeit des in der Jugendwohlfahrtspflege tätigen Personals verankert, erstmalig hervorgehoben, mehr als bisher, die Zusammenarbeit mit den freien Jugendwohlfahrsträgern. Eine Einrichtung kommt in diesem Gesetz erstmalig vor, die in Wien bereits eingerichtet wurde, nämlich der Kinder- und Jugendanwalt, eine Stelle, wo Kindern, Jugendlichen und selbstverständlich auch Eltern ein unbürokratisches sofortiges Hilfsangebot gemacht wird.

Es gibt im Jugendwohlfahrtsgesetz die Hervorstreichung, daß der Servicecharakter noch mehr in den Vordergrund treten soll, daß wir alle Hilfsmaßnahmen anbieten werden und daß ein Schwerpunkt, der besonders lange und ausführlich diskutiert wurde, verankert ist, nämlich die gewaltfreie Erziehung. Wir haben mit diesem Gesetz auch eine Möglichkeit, weitere praktische und wirtschaftliche Hilfen zur Unterstützung von Jugendlichen und Familien zu gewähren, Hilfen auch dann, wenn sie nach den Leistungen des Wiener Sozialhilfegesetzes nicht bestehen. Wir haben durchgesetzt, daß die Stärkung der Pflegefamilien verankert ist.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß wir diesem Gesetz, das auch auf Wiener Ebene im Familienforum sehr ausführlich diskutiert wurde, im Wissen, daß wir hier einen Schritt vorwärts machen in der Richtung, daß wir noch mehr als bisher die Familien befähigen möchten, ihrer Erziehungsaufgabe nachzukommen, wirklich mit gutem Gewissen zustimmen können.

Das Inkrafttreten des Gesetzes ist mit 1. Juli 1990 ins Auge gefaßt, und ich darf zusammenfassend vielleicht bemerken, daß die auf Wiener Verhältnisse und Erfahrungen eingehenden charakteristischen Ausformen und Schwerpunkte des Wiener Jugendwohlfahrtsgesetzes beste Gewähr für eine erfolgreiche Weiterführung des nicht zuletzt im erfolgreichen Zusammenwirken mit anderen Institutionen eingeschlagenen Wiener Weges in der Jugendwohlfahrt bieten.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, dieser Gesetzesvorlage die Zustimmung zu geben. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Ing. Hofmann:** Ich danke für die Verhandlungseinleitung.

Wir kommen somit zur Debatte. Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall, ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Frau Abg. Karin Landauer. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Karin Landauer:** Frau Landeshauptmann- Stellvertreter! Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Wir reden heute über den Entwurf des Wiener Jugendwohlfahrtsgesetzes 1990. Ich halte dieses Vorhaben für eines der wichtigsten in bezug auf die Familie.

Ich glaube, daß wir uns alle im klaren sind, daß es die ideale Familie in unserer Zeit leider vielfach nicht gibt. Eine nicht zu unterschätzende Zahl von Familien hat große Probleme, und die Familien sind leider oft nicht in der Lage, ihre Probleme selbst zu bewältigen. Das Neue an dem Jugendwohlfahrtsge setz ist, daß es nicht mehr die obrigkeitstaatlichen Prinzipien enthält, die in die Familien eingreifen, sondern daß es echte Hilfen bietet, echte Hilfestellungen für die Familien. Die Familien werden auch motiviert, selbst etwas zu unternehmen, selbst an der Verbesserung ihrer Lage mitzuarbeiten.

Bei allen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Jugendwohlfahrtsgesetz muß auch weiterhin - und das ist für mich auch ganz besonders wichtig - das Wohl des Kindes immer im Vordergrund stehen. Maßnahmen sind von der Jugendwohlfahrt nur zu setzen, wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist.

Die Verankerung der gewaltfreien Erziehung in diesem Entwurf sehe ich als den wichtigsten Schritt. Ich hoffe, daß er in unserer Gesellschaft schnellstens einen Wandel bewirkt und der Kampf ansagt. Ich hoffe auch, daß durch dieses Verankern der gewaltfreien Erziehung die Sensibilität in der Bevölkerung geweckt wird und daß das Schlagen, das vielfach noch verbreitet ist, kein Kavaliersdelikt mehr sein wird. Wir Freiheitlichen haben uns seit langem dieser Thematik angenommen. So steht zum Beispiel in unserem Parteiprogramm der unauslöschliche Satz: "Gewalt als Mittel der Erziehung ist abzulehnen." Daher begrüße ich diese Gesetzesvorlage, die nun das ausdrückliche Verbot beinhaltet, bei der Erziehung Gewalt anzuwenden oder seelisches Leid hervorzurufen. Ich erwarte mir von dieser Bestim-

mung eine Signalwirkung in Richtung gewaltfreier Erziehung, aber auch eine Bereitschaft zum Hinhören, eine Bereitschaft wahrzunehmen, wenn man zum Beispiel beim Nachbarn Schläge hört. Man soll nicht wegschauen, nicht die Augen zumachen, auch auf der Straße nicht. Man soll wach sein, wenn es um Kindesmißhandlung geht und selbst aktiv werden und für Verbesserung sorgen.

Gestatten Sie mir, noch eine Problematik kurz anzuschneiden: die Kindesmißhandlungen.

Die offiziellen Ziffern lauten: 500 Fälle sexuell mißbrauchter Kinder werden jährlich in Österreich zur Anzeige gebracht, zirka die Hälfte wird abgeurteilt. Die tatsächlichen Zahlen halten Kinderärzte, Lehrer und Sozialarbeiter für viel dramatischer. Es gibt Studien, die davon sprechen, daß jedes zehnte Kind zu unfreiwilligen sexuellen Handlungen gezwungen wird. Man spricht von einer Dunkelziffer der mißbrauchten Kinder für Österreich zwischen 10.000 und 25.000.

Es gibt wohl keinen Bereich der Kriminalität, in den so schwer einzudringen ist. Wenn von 100 sexuell mißbrauchten Frauen bestenfalls eine zur Polizei geht, so mag man ermessen, wie selten mißbrauchte Kinder es wagen, sich Dritten anzuvertrauen. Wir Freiheitlichen haben anlässlich der letzten Gemeinderatssitzung einen Antrag auf Errichtung einer Beratungsstelle für mißhandelte Kinder nach dem Modell Berlin eingebracht. Ich hoffe auf eine positive Erledigung, nicht damit diese Idee ein blaues Mascherl erhält, sondern damit den Betroffenen schnellstens Hilfe angeboten werden kann.

Wir haben das Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz 1990 im Familienforum diskutiert. Es wurden einige Änderungen vorgenommen beziehungsweise in den Entwurf aufgenommen. Der Entwurf des Wiener Jugendwohlfahrtsgesetzes ist zu begrüßen, vor allem der von der Wiener Jugendwohlfahrt eingeschlagene Weg, die Maßnahmen mit behördlichem Charakter wesentlich zu reduzieren und damit die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten zu verstärken. Der Schwerpunkt liegt in der vorbeugenden Hilfeleistung. Besonders zu begrüßen ist das in den Erläuterungen zum vorliegenden Gesetzesentwurf angeführte Ziel, die partnerschaftlichen Beziehungen in der Familie zu fördern und Hilfestellungen zu bieten; daß sowohl für Frauen als auch für Männer die Gestaltung eines befriedigenden Familienlebens in Verbindung mit einer beruflichen Laufbahn möglich sein soll.

Dem Entwurf des Wiener Jugendwohlfahrtsgesetzes wurden die Stellungnahmen der einzelnen Organisationen, Verbände und so weiter beigelegt. Ich habe diese Stellungnahmen genau studiert und erlaube mir, einige Abänderungsanträge einzubringen. Die angeführten Änderungen und Ergänzungen zum vorliegenden Gesetzesentwurf sind im Sinne des weiteren Wohls des Kindes, das jedoch im Bezugsfeld seiner Familie und seiner sozialen Umgebung zu sehen ist. Wir Freiheitlichen würden uns über die Annahme dieser Abänderungsanträge sehr freuen. Vor allem glauben wir, daß diese Änderungen zum Wohl des Kindes beitragen könnten.

§ 6: Das leitende Personal für die Aufgaben der öffentlichen Jugendwohlfahrt sollte nur auf vier Jahre bestellt werden. Die Besetzung hat im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung zu erfolgen.

§ 8: Es sollte ergänzt werden, daß die Landesregierung eine Überprüfung mindestens einmal jährlich durchzuführen hat.

§ 10 ist ein sehr wichtiger Paragraph. Aus diesem Grunde fordern wir, so wie die ÖVP, die Schaffung eines Jugendwohlfahrtsbeirates. Der Jugendwohlfahrtsbeirat soll mit einer Zweidrittelmehrheit den Kinder- und Jugandanwalt wählen. Der Kinder- und Jugandanwalt muß weisungsfrei, aber auch ohne Weisungsbefugnis arbeiten, sodaß er nicht als übergeordnete Instanz der Jugendwohlfahrtsbehörde betrachtet werden kann. Der Kinder- und Jugandanwalt sollte insbesondere folgende Aufgaben übernehmen:

Erstens. Das Recht, Maßnahmen im Interesse der Kinder und Jugendlichen, insbesondere zu deren Sicherheit, zu erarbeiten und vorzuschlagen.

**Zweitens.** Das Recht, Maßnahmen zur Lösung oder Verhinderung von Konflikten zwischen Kindern und Jugendlichen einerseits und der Gesellschaft andererseits vorzuschlagen und die Pflicht, über Rechte und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sowie über dafür notwendige Maßnahmen ausreichend, nicht nur im Einzelfall, sondern auch öffentlich, zu informieren.

**Drittens.** Minderjährige, Erziehungsberechtigte und gesetzliche Vertreter in allen Angelegenheiten zu beraten, die die Rechte und Pflichten des Minderjährigen sowie des Erziehungsberechtigten betreffen.

**Viertens.** Bei Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen über die Pflege und Erziehung zu helfen und den Standpunkt der Minderjährigen zu vertreten.

**Fünftens.** Erstellung eines jährlichen Lageberichtes im Bereich der Jugendwohlfahrt.

Der Wiener Kinder- und Jugendanwalt wurde im Sommer 1989 ins Leben gerufen, wurde aber vom Magistrat bestellt. Laut Amtsblatt der Stadt Wien hat er seit seinem Bestehen zirka 120 Kindern und Jugendlichen geholfen. Es gibt einen Brief an Herrn Prof. Dr. Helmut Zilk von Frau Prof. Dr. Adele Gartus, worin gegen den Kinder- und Jugendanwalt schwere Vorwürfe erhoben werden. Seit 21. September 1989 wartet das Kind Nicolai auf eine Hilfestellung des Kinder- und Jugendanwaltes. Es ist mir klar, daß überall Fehler passieren können, da der Mensch nicht unfehlbar ist. Aber innerhalb von sieben Monaten muß es doch möglich sein, hier eine Hilfeleistung anzubieten. Diese Dinge sind es, die die Bevölkerung versichern und zu Recht verärgern. Es wird eine gute Einrichtung ins Leben gerufen, ein Kinder- und Jugendanwalt. Warum muß dieser vom Magistrat bestellt werden? Meine Damen und Herren der Mehrheitsfraktion, warum werden so wichtige Dinge immer in Ihren Gremien beschlossen und behandelt? Warum beschließen Sie nicht von sich aus einen unabhängigen Jugendwohlfahrtsbeirat und lassen von diesem den Kinder- und Jugendanwalt bestellen? Warum haben Sie den ÖVP-Abänderungsantrag im Ausschuß abgelehnt? - Die Antwort überlasse ich jedem einzelnen von Ihnen.

Frau Landeshauptmann-Stellvertreter, vielleicht ist es Ihnen möglich, uns heute anlässlich der Debatte eine aktuelle Information über die triste Situation des kleinen Nicolai zu geben.

**§ 18:** Die Elternberatungsstellen benötigen Öffnungszeiten, die auch von alleinerziehenden Berufstätigen ohne Schwierigkeiten in Anspruch genommen werden können.

**§ 33:** Hier gehört ein Punkt acht angeführt: Hilfe für Minderjährige nach körperlicher Mißhandlung und sexuellem Mißbrauch.

Diese Änderungen sind einmal eine erste Anregung. Man sollte wahrscheinlich in einem Jahr nochmals die einzelnen Paragraphen nach der Durchführbarkeit überprüfen und aktualisieren, wie dies ja auch im Familienforum von Herrn Obersenatsrat Prohaska angeboten wurde.

Sehr wichtig ist, daß das Kind durch das Jugendwohlfahrtsgesetz gehört werden kann. Es darf aber nicht vorkommen, daß ein Kind sieben Monate lang ungehört bleibt, wie dies im Falle des Kindes Nicolai den Anschein hat.

Ein weiterer wesentlicher Punkt behandelt die Rechte der Pflegeeltern. Auch wenn nicht alle Wünsche dieser Seite erfüllt werden konnten, so glaube ich doch, daß wir einen wesentlichen Schritt im Interesse der Pflegeeltern weitergekommen sind. Ich halte das auch für richtig, denn sie bieten den Kindern Fürsorge und familiäre Wärme, die in einem Heim nicht gegeben werden kann.

Wir Freiheitlichen werden diesem Gesetzesentwurf zustimmen, da er sicherlich zum Wohl des Kindes beiträgt. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident Ing. Hofmann:** Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Frau Abg. Mag. Eva Petrik. Ich erteile es ihr.

**Abg. Mag. Eva Petrik:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreter! Wir behandeln heute das Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz und wir sind, da gebe ich meinen beiden Vorrednerinnen recht, sehr froh, dieses Gesetz verabschieden zu können. Auch unsere Fraktion sieht einen großen Fortschritt für die Wiener Jugendwohlfahrt, für die Partnerschaft zwischen Kind und Jugend mit der Gesellschaft in diesem neuen Gesetzesentwurf. Einiges, was sicher ein Fortschritt ist, ist bereits erwähnt worden. Ich möchte noch einmal auf einige wesentliche Punkte zurückkommen, die auch uns sehr wichtig, sehr positiv erscheinen:

Schon im § 1 des Bundesjugendwohlfahrtsgesetzes wird festgestellt, daß die öffentliche Jugendwohlfahrt nicht nur für die Betreuung von Säuglingen und deren Eltern vorzusorgen und die Entwicklung Minderjähriger zu sichern hat, sondern auch die Betreuung werdender Mütter und ihrer Leibesfrucht hat der Jugendwohlfahrt ein Anliegen zu sein. Leibesfrucht ist ein antiquierter Ausdruck, wir wissen das alle. Wir wissen auch, daß es ein Kompromißausdruck war. Das, was damit gemeint ist, nämlich für Kinder zu sorgen, schon bevor sie auf diese Welt kommen, dieses Anliegen wurde auch im Wiener Landesjugendwohlfahrtsgesetz aufgegriffen, worüber ich froh bin.

Ein zweiter Punkt. Die Frau Landeshauptmann-Stellvertreter und auch Frau Kollegin Landauer haben es bereits erwähnt: Die subsidiäre Aufgabe der Behörde gegenüber der Familie ist in diesem Gesetz durchgehend als solche ausgewiesen.

Im § 2 Abs. 3 heißt es: "Die öffentliche Jugendwohlfahrt darf in familiäre Bereiche nur insoweit eingreifen, als dies zum Wohl der Minderjährigen notwendig ist." Auch das halte ich für richtig im doppelten Sinn. Das unterstützt die Familie, das hilft ihr zur Selbsthilfe, sagt aber eindeutig, daß das Kindeswohl den Vorzug hat und macht damit das Kindeswohl zu einem gesellschaftlichen Anliegen.

Genau dieser § 2 bringt noch etwas für mich sehr Wichtiges. Kollegin Landauer hat schon vom Gewaltverbot in der Erziehung gesprochen. Geradezu sensationell in der pädagogischen Sensibilität scheint mir, daß hier nicht nur von körperlichem, sondern auch von seelischem Leid gesprochen wird und daß darauf Bezug genommen wird, daß gerade das Zufügen seelischen Leids oft mehr bewirken kann als körperliche Gewalt. Selbstverständlich treten wir gegen körperliche Gewalt ein. Daß seelische Gewalt noch subtiler sein kann und daher unsere Aufmerksamkeit ebenso braucht, steht hier ganz deutlich: "Dies ist auch dann der Fall, wenn zur Durchsetzung von Erziehungszielen Gewalt angewendet oder körperliches oder seelisches Leid zugefügt wird." Auch das ist im Landesgesetz vollinhaltlich so übernommen. Ich bin sehr froh darüber und es entspricht voll unseren Intentionen.

Etwas, was mir im Sinne einer Gesellschaft für das Kind im Gesetz auch intendiert scheint, ist das Anhörungsrecht des Kindes, das an mehreren Stellen betont ist, so zum Beispiel im Pflegebewilligungsverfahren, so bei den Erziehungshilfen. "Das mindestens zehnjährige Kind ist jedenfalls persönlich, das noch nicht zehnjährige tunlichts in geeigneter Weise zu hören." Damit ist - für mich erstmals - in einem Gesetz das Ernstnehmen schon des Kindes als Bürger verankert, Gott sei Dank.

Soviel zu einigen Punkten, die aus dem Bundesgesetz übernommen und im Landesgesetz verankert wurden.

Einige Punkte im Bundesjugendwohlfahrtsgesetz sind so abgefaßt, daß eine Erweiterung möglich ist oder - vielleicht noch mehr - daß sie einer Erweiterung bedürfen. Das gilt zum Beispiel, wie auch schon die Frau Landeshauptmann-Stellvertreter erwähnt hat, für die Frage der Aufwertung der freien Träger der Jugendwohlfahrt. Da scheint mir die Angleichung an das Bundesgesetz etwas zwiespältig. Ich möchte vergleichend auf zwei Paragraphen hinweisen:

Im § 28 über die Heime wurde im ersten Entwurf, der auch dem Familienforum vorlag, die Formulierung aus dem Bundesgesetz voll übernommen, wo es heißt: "Die Bewilligung" - es geht hier um die Führung eines Heimes - "darf nur erteilt werden, wenn" - dann sind bestimmte Voraussetzungen ange-

führt - "diese erfüllt sind." Im jetzigen Entwurf heißt es wesentlich positiver: "Die Bewilligung muß erteilt werden, wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind."

Ich hätte mir genau diese Formulierung auch für den § 8 gewünscht. Für diesen Zwiespalt bitte ich um Aufklärung. Herr Obersenatsrat Dr. Prohaska hat mir im Familienforum gesagt, es sei hier nicht möglich, über den Rahmen des Bundesgesetzes hinauszugehen. Der Bundestext lautet: "Gewährleistet ein freier Jugendwohlfahrtsträger das Wohl eines Minderjährigen besser und wirtschaftlicher als der öffentliche Träger, so soll der freie Träger herangezogen werden." Unser Abänderungswunsch wäre gewesen: "Wenn ein freier Träger dies ebenso gut gewährleistet, kann er herangezogen werden. Gewährleistet er es aber besser und wirtschaftlicher, so muß er herangezogen werden."

Im § 28 ist ein Hinausgehen über die Bundesvorlage möglich gewesen. Vielleicht kann man das noch einmal überdenken. Im Sinne freier Träger wäre die Muß-Bestimmung wie im § 28 wahrscheinlich in gleicher Weise zu bewerten.

Das wären einige Anmerkungen, die vielleicht eine Schönheitskorrektur sind. Ein besonders großes Anliegen aber wurde von Frau Kollegin Landauer auch schon erwähnt. Aus diesem Grund wird unsere Fraktion auch einen Abänderungsantrag einbringen, den ich dann zur Verlesung bringen werde. Es geht um die Frage des Jugandanwalts.

Zur Frage des Jugandanwalts sagt das Bundesgesetz ganz lapidar: "Die Jugendwohlfahrtsträger sind berufen," § 10 Abs. 1: "Minderjährige, Erziehungsberechtigte und gesetzliche Vertreter in allen Angelegenheiten zu beraten, die die Stellung des Minderjährigen und die Aufgabe des Erziehungsberechtigten betreffen, und" Abs. 2: "bei Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen über die Pflege und Erziehung zu helfen."

Manche bezeichnen die Überschrift über diesem § 10, nämlich "Kinder- und Jugandanwalt", sogar als Etikettenschwindel, denn unter einer Anwaltschaft versteht man landläufig wesentlich mehr. Ich würde nicht so weit gehen, ich gehe aber sehr wohl mit Regierungsrat Stockert-Pernkopf vom Verein der Amtsvermünder, der dazu schreibt, genau auf den Mangel an Kompetenzen, der hier gegeben ist, anspielend: "Mag sein, daß die Landesgesetzgebung hier noch diese Chance aufgreift."

Ich meine, daß diese Chance im Wiener Landesgesetz tatsächlich nicht oder zuwenig aufgegriffen ist. Die einzige Erweiterung im Gesetzestext: Anstatt der letzten beiden Worte "zu helfen" steht drinnen: "beratend zu wirken und die Interessen der Kinder und Jugendlichen zu vertreten".

Nun handelt es sich bei der Jugandanwaltschaft wirklich um eine Interessenvertretung. Es bleibt die Frage: Wem gegenüber? Eltern, Pflegeeltern? Zu schlichten in Streitfällen? Es bleibt weiters die Frage: Was ist aber, wenn beispielsweise im Verfahren mit einer Behörde zu schlichten ist? Wer vertritt dann wen?

Es geht mir jetzt gar nicht um den Jugandanwalt selbst, der ja in Wien, wie gesagt, schon auf eine gewisse Erfahrung zurückblickt, sondern es geht um die Statuierung des Jugandanwalts. Die beiden Wiener Jugandanwälte sind Beamte des Magistrats. Nichts gegen diese beiden Beamten. Frau Dr. Pronay und Herr Dr. Singer sind tüchtige, engagierte Jugandanwälte, die ihre Sache sehr ernst nehmen und das tun, was sie in ihrem Rahmen tun können. Dr. Singer kenne ich vom Wiener Kindertelefon her. In ihrem Rahmen können sie beraten und können aktiv werden, soweit es um Parteienstellung Privater geht. Ihre Initiativen in bezug auf die Gründung eines Kinderschutzzentrums beispielsweise, wie es das schon in Oberösterreich gibt, kann man nur unterstützen und fördern, gerade im Hinblick auf das, was Kollegin Landauer zum Beispiel über Kindesmißbrauch in der Familie gesagt hat. Da brauchen wir ein solches Zentrum ganz dringend.

Die Hände gebunden sind unseren Jugandanwälten aber dort, wo es um Anfragen an die Behörde selbst geht. Der Fall Dr. Gartus ist hier im Rathaus rundum gegangen. Das wurde auch von Kollegin

Landauer schon erwähnt. Mir scheint dieser Fall geradezu symptomatisch für das, was ich auch im Ausschuß schon als Möglichkeit hingestellt habe. Ich haben inzwischen diesen Briefwechsel bekommen und ich möchte deutlich sagen: Ich kann und will gar nicht beurteilen, wer in diesem Fall vielleicht recht oder unrecht hat oder bekommen sollte. Das kann ich nicht nach einseitiger Information.

In diesem Brief steht: "Und die beiden Jugandanwälte haben sich auch wochenlang nicht gerührt." Ich habe mir gedacht: Wie hätten sie denn auch sollen? Hätten sie sich als Jugandanwälte gegen sich selbst verteidigen sollen? Ich glaube sogar, daß der Fall viel eher so liegt, daß ein Unabhängiger jetzt sagen könnte: Die Behörde hat in dem und dem richtig gehandelt. Einem beamteten Jugandanwalt aber ist die Möglichkeit genommen, sich selbst zu rechtfertigen. Ein unabhängiger Jugandanwalt wäre also nicht nur für jene, die er vertritt - für Kinder, Jugendliche und deren Eltern -, von wesentlichem Vorteil, sondern auch - und das wollte ich an diesem Fall zeigen - für die Behörde selbst, die in solchen sehr schwierigen Fällen objektiv gerechtfertigt werden könnte.

Norwegen beispielsweise hat seit 1981 einen Kinderombudsman, der, ähnlich wie ein Volksanwalt statuiert, unabhängig ist und dem Parlament Rechenschaft schuldet. Ich könnte mir vorstellen, daß ein Wiener Jugandanwalt dem Landtag verantwortlich wäre.

Prof. Salgo, Frankfurter Ordinarius für Zivilrecht und stellvertretender Vorsitzender des deutschen Kinderschutzbundes, hat anlässlich eines Expertengesprächs sehr interessant von der zunehmenden Unzufriedenheit mit vor Jahrzehnten erkämpften - oft sehr schwer erkämpften - öffentlichen Institutionen berichtet. Zitat: "Die heutigen Kritiker haben weit weniger Vertrauen in staatliche Aktivitäten, ja es geraten eben die Einrichtungen unter Beschuß, die früher favorisiert worden sind."

Wir geraten in Österreich manchmal in Gefahr, etwas gerade dann zu institutionalisieren, wenn anderswo negative Erfahrungen es schon wieder überholt erscheinen lassen. Mit dem Jugandanwalt sollten wir nicht ähnlich verfahren: wir sollten nicht jetzt institutionalisieren, wogegen es anderswo aus Erfahrungen schon wieder Mißtrauen und Gegenbewegung gibt. Genau das, dieses Institutionalisieren, tun wir nämlich, wenn es im § 10 heißt: "Der Magistrat als Kinder- und Jugandanwalt."

Wie gesagt, die sehr engagierte Kinder- und Jugandanwaltschaft hat ihre ersten Erfahrungen gemacht und hat auch einen Bericht präsentiert. Ich fühle mich darin bestätigt, daß meine Überlegungen gar nicht so praxisentfernt sein dürfen, wenn ich diesen Bericht lese. Frau Dr. Pronay schreibt darin - ich zitiere sie: "Ich denke, das Wesentliche dieser Einrichtung ist eine politische Funktion." Das meine ich auch. Sie hat die Funktion der Interessenswahrnehmung von Kindern und Jugendlichen im gesamten öffentlichen Bereich. Sie schreibt weiter: "Aus dieser Überlegung ist ersichtlich, daß diese breite Interessenvertretung weder von der Familie noch vom Jugendwohlfahrtsträger geleistet werden kann." Der Jugendwohlfahrtsträger in diesem Sinn ist das Land Wien. Da stimme ich ihr voll und ganz zu.

Weiters: "Familie, öffentliche und private Jugendwohlfahrtsträger und Kinder- und Jugandanwalt befinden sich daher auch in keinem Konkurrenzverhältnis, sondern sollten sich sinnvoll ergänzen und unterstützen." Ich finde auch das sehr richtig. Ich frage mich nur, wie der Magistrat sich selbst ergänzen kann. Das scheint mir das Dilemma.

Wie kommen wir aus diesem Dilemma? Es gibt einige Modelle, noch nicht zum Gesetz erhoben. Die Frau Landeshauptmann-Stellvertreter hat ja gesagt, daß wir das in Wien heute als erste tun werden. Ich halte beispielsweise das steirische Modell für überdenkenswert - es ist in Ansätzen auch schon erprobt. Unser Vorschlag orientiert sich im wesentlichen daran. Wir haben das ja auch schon im Ausschuß besprochen und ich möchte auch noch feststellen, daß wir im Familienforum wirklich lang und ausgiebig über diese Dinge debattiert haben. Ich wünsche mir das auch weiter. Unser Antrag lautet wie folgt:

**Abänderungsantrag der ÖVP-Abgeordneten Mag. Eva Petrik und Johannes Prochaska, eingebracht in der heutigen Sitzung:**

"Die gefertigten ÖVP-Abgeordneten stellen gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden Abänderungsantrag:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

**§ 10 des vorliegenden Entwurfs des Wiener Jugendwohlfahrtsgesetzes 1990 ist wie folgt abzuändern:**

Jugendwohlfahrtsbeirat, Kinder- und Jugendarbeitschaft

**§ 10 (1): Für Fragen der Jugendwohlfahrt ist ein Jugendwohlfahrtsbeirat einzurichten, der beratende Funktion hat.**

**(2) Diesem Beirat gehören an:**

a) Der für Angelegenheiten der Jugendwohlfahrt zuständige Amtsführende Stadtrat als Vorsitzender.

b) Der Leiter jener Magistratsabteilung, die nach der Geschäftseinteilung des Magistrats der Stadt Wien mit Aufgaben der Jugendwohlfahrt betraut ist.

c) Drei Vertreter von Bezirksjugendämtern.

d) Je ein Vertreter aller gemäß § 8 anerkannten freien Jugendwohlfahrtsträger.

e) Je ein Vertreter der im Wiener Landtag vertretenen Parteien.

**(3) Der Jugendwohlfahrtsbeirat ist mindestens zweimal jährlich sowie auf Antrag von mindestens einem Viertel der Mitglieder einzuberufen.**

**(4) Der Jugendwohlfahrtsbeirat hat aus seiner Mitte einen Ausschuß zu wählen, der als Kollegialorgan die Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeitschaft ausübt und aus drei Personen besteht, wovon mindestens eine Person aus dem Kreis der Vertreter der anerkannten freien Jugendwohlfahrtsträger zu wählen ist. Die Kinder- und Jugendwohlfahrtsanwaltschaft hat insbesondere folgende Aufgaben:**

a) Die Wahrnehmung der Interessen des Personenkreises, der von der Jugendwohlfahrt erfaßt ist, insbesondere Überprüfung der gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, die positiven beziehungsweise negativen Einfluß auf diese Person haben.

b) Stellungnahmen, Hinweise, Anregungen et cetera an Körperschaften der Gesetzgebung und Vollziehung über Tatsachen oder Entwicklungen, die den von der Jugendwohlfahrt erfaßten Personenkreis gefährden oder beeinträchtigen, wie Prüfung von Gesetzesentwürfen in dieser Hinsicht.

c) Vermittlung bei Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen zwischen der Behörde und gesetzlichen Vertretern, Erziehungsberechtigten und Minderjährigen über Pflege und Erziehung.

**(5) Die Tätigkeit der Mitglieder des Jugendwohlfahrtsbeirates und der Kinder- und Jugendarbeitschaft ist ehrenamtlich.**

**(6) Zur Führung der laufenden Geschäfte und Vorbereitungen der Sitzungen ist vom Magistrat der notwendige Personal- und Sachaufwand zur Verfügung zu stellen.**

**(7) Über die Tätigkeit des Jugendwohlfahrtsbeirates, der Kinder- und Jugendarbeitschaft sowie der aktuellen Situation des Personenkreises, der von der Jugendwohlfahrt erfaßt ist, ist jährlich ein Bericht zu verfassen, der dem Wiener Landtag vorzulegen ist.**

**(8) Die näheren Bestimmungen sind von der Landesregierung durch eine Geschäftsordnung zu regeln."**

Meine Damen und Herren, ich bin in diesem Gremium erfahren genug und realistisch genug, um Sie jetzt nicht euphorisch aufzufordern: Überlegen Sie es sich noch in letzter Minute und stimmen Sie zu. Formal wäre das möglich, denn wir sind hier das autorisierte Organ, mehr als Ausschuß und Stadtsenat. Daß wir es de facto nicht tun, sind die eigenen Zwänge, die wir uns im Laufe dieser Jahre haben auferlegen lassen oder uns auferlegt haben. Ich bin durchaus nicht unrealistisch über den Ausgang dieser Abstimmung, so traurig mich das aus dem demokratiepolitischen Aspekt stimmt. Worum ich aber dennoch bitte - da bin ich optimistisch und realistisch genug -, ist, daß wir, selbst wenn dieser Abänderungsantrag heute abgelehnt wird - auch dann werden wir dem Gesetzesentwurf zustimmen -, diesen als selbständigen Antrag weiterbehandeln, ihn vielleicht im Familienforum in gewohnter Weise besprechen und dann nach einer Vorlage hier und den Erfahrungen entsprechend, die auch unsere Wiener Jugendanwälte bereits gemacht haben, doch noch positiv erledigen können.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Eveline Andrlik:** Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Erik Hanke. Ich erteile es ihm.

**Abg. Hanke:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreter! Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Jugendwohlfahrtsgesetz, so wie es heute vor uns liegt, ist ein gutes Gesetz und alle Fraktionen haben sich vom Grundsatz her dazu bekannt. Es basiert auf einem Bundesgesetz, das, meiner bescheidenen Meinung nach, schon viel früher zustande kommen hätte können, denn die Vorarbeiten für dieses Gesetz reichen zurück in die 70er Jahre. Damals schon haben sich die zuständigen Minister damit beschäftigt. Es lag am ersten Paragraphen, daß dieses Gesetz nicht so rasch wie wir es uns gewünscht hätten zustande gekommen ist. Großer Verdienst für das Zustandekommen dieses Gesetzes ist der damaligen Frau Minister Karl und ihrer Nachfolgerin, unserer ehemaligen Vizebürgermeisterin, Fröhlich-Sandner zuzuschreiben, die eine komplette Fassung dieses Gesetzes abgestimmt, fast fertig hatten. Das Ende der Legislaturperiode hat das Zustandekommen des Bundesgesetzes verhindert.

Wie ging es dann weiter? Frau Minister Flemming hat ebenfalls, sofort nach Beginn der nächsten Legislaturperiode, an diesem Gesetz gearbeitet. Es war wieder fertig und sollte eingebracht werden. Es gab sogar schon einen Ministerratsbeschuß zum Grundsatzparagraphen. Dann allerdings haben wieder einmal konservative Kräfte zugeschlagen und zwei Jahre hindurch die weiteren Beratungen hintange stellt. Nun, wir haben das Gesetz jetzt. Es kam über viele Hearings und viele Stellungnahmen zustande und wir sind alle sehr froh. Wir haben uns auch im Zielparagraphen geeinigt, das wurde gesagt, und wir werden dieses Gesetz in Wien als erster Landtag beschließen.

Wir sind sehr froh, daß der schon zitierte Wiener Weg dieses Gesetz eigentlich vorgezeichnet und vorgegeben hat und vieles, was heute in diesem Gesetz mitbeschlossen wird, hier für uns schon Wirklichkeit ist, Wirklichkeit aus der Realität der Arbeit unseres Jugendamtes, aus der Realität der Arbeit unserer Geschäftsgruppe. Es wurde schon gesagt, daß das Gesetz sehr kooperativ im Familienforum diskutiert und eingehend beraten wurde. Was mich aber wundert, ist, daß jetzt hier im Landtag eine Reihe von Abänderungsanträgen eingebracht wird, wo wir doch die Möglichkeit gehabt hätten, im Familienforum darüber zu sprechen. Viele dieser Dinge, die vor allem von Kollegin Landauer eingebracht wurden, sind ja überhaupt Verfahrensfragen beziehungsweise Probleme, die ohne weiteres im Betrieb gelöst werden können. Ob die Öffnungszeit länger angesetzt ist oder kürzer, das sind alles organisatorische Fragen, die man sicher lösen kann. Zum Jugendanwalt komme ich dann später noch. Also wie gesagt: Vieles ist bereits durch unsere tägliche Arbeit vorweggenommen worden.

Wir sind alle sehr froh, daß dieses Gesetz die Chancen unserer jüngsten und schwächsten Bürger, der Kinder, wahnmimmt und immer - das ist hier sichergestellt - im Zweifel für das Kind spricht. Das ist so entscheidend, weil wir glauben, daß gerade das Kind diese Lobby braucht. Und welche Lobby für ein

Kind ist stärker als die Politiker, wenn sie geschlossen für die Kinder eintreten, wenn sie geschlossen gegen Gewalt eintreten, wenn sie geschlossen für Chancengleichheit eintreten, wenn sie geschlossen dafür eintreten, daß sie eine humane, sichere und sozial abgesicherte Zukunft erwartet? Das Gesetz hat auch sehr viele Einstiegsmöglichkeiten für Selbsthilfe der Familien und bietet eine Reihe von Serviceangeboten. Das Schöne bei diesem Gesetz ist auch, daß Autorität, Administration und Bürokratie weitgehend hintangestellt werden.

Ich komme dann allerdings noch darauf zurück, daß durch einen dieser Abänderungsanträge aus meiner Sicht die Gefahr besteht, daß hier wieder ein sehr starker bürokratischer Druck auf die Lösung mancher Probleme ausgelöst wird.

Das Gesetz hat auch - das ist sehr begrüßenswert - die Chance gegeben, in Zukunft finanzielle Hilfe rasch und unbürokratisch zu gewähren. Hier haben wir ein Instrument geschaffen, das auch entsprechend dotiert wird, mit dem wir den Familien unbürokratisch und schnell helfen können, und zwar - wir haben das gestern im Familienforum diskutiert - bis zu einer Maximalhöhe von 50.000 Schilling im Einzelfall. Das ist ein enormer Betrag, mit dem man sehr viel helfen kann. Ich möchte gar nicht davon sprechen, daß die Stadt Wien natürlich schon eine Reihe anderer materieller Hilfen vorweggenommen hat, von denen andere Bundesländer oft nur träumen können.

Eine echte Hilfe wird dieses Gesetz für die Pflegefamilien. Meine Damen und Herren! Hier haben wir einer Gruppe geholfen, die sich aufopferungsvoll für jene Kinder in unserer Stadt einsetzt, die auf der Schattenseite unseres Wohlstandes stehen. Diese Familien leisten Enormes. Ich kann das persönlich sehr gut beurteilen, weil ich in einer Arbeitsgemeinschaft mit diesen Organisationen zusammenarbeite und fast täglich erlebe, wie aufopferungsvoll sich vor allem die Mütter um diese Aufgaben der Betreuung der Pflegekinder annehmen. Daß dadurch das Heim - das begrüßen wir alle - zurückgedrängt wird, ist besonders wichtig zu erwähnen.

Am Ende des vergangenen Jahres wurde international eine Kinderrechtskonvention geschaffen. Das bedeutet einen Schritt vorwärts im internationalen Bereich. Diese Kinderrechtskonvention gibt mir Anlaß, darüber zu sprechen, daß die Kinderrechte besonders stark - wieder im Zusammenhang mit den Pflegefamilien - in diesem Gesetz verankert sind. Ich darf hier den Wunsch aussprechen, daß diese Kinderrechtskonvention möglichst bald auch in Österreich ratifiziert wird und dadurch im internationalen Bereich schneller einer Verwirklichung zugeführt wird. Diese Kinderrechte sind stark verankert, wie gesagt.

Aber, meine Damen und Herren, mich macht die Frage der Gewalt schon etwas nachdenklich und manchmal stimmt mich diese Frage sehr traurig, denn es gibt eine hohe Dunkelziffer von Gewalt. Das wurde heute schon einmal angesprochen und ich bin sehr dankbar, daß wir uns gemeinsam dafür einsetzen. Ich bin auch Kollegin Landauer dankbar, denn gerade aus dieser Ecke haben wir ja einmal von der gesunden Ohrfeige hören müssen. Wenn das ein Minister sagt, so ist das sehr traurig und hat uns einigermaßen erregt. Die Kinderfreunde haben damals eine Unterschriftenaktion durchgeführt und haben dem Herrn Minister diese 20.000 Unterschriften auch überreicht. Ich möchte nur daran erinnern. Wir haben uns alle eingesetzt und daher ist mir dieser Gesinnungswandel sehr wichtig, sehr wertvoll und ich bin auch sehr dankbar dafür.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch eines Vorkämpfers gegen die Gewalt gedenken, des Prof. Cermak, der vor kurzem von uns gegangen ist, der sich mit seinen Einrichtungen wirklich vorbildlich all den anderen Organisationen, die hier tätig waren, angeschlossen hat, besser gesagt uns allen mutig vorgegangen ist.

Gewaltfreie Erziehung ist eine Gesinnung, meine Damen und Herren, denn gewaltfrei sollte alles sein. Es wurde hier schon gesagt, wo überall Gewalt lauert. Hier gilt es, gerade in Blickrichtung auf den

Kinder- und Jugendanwalt zu sprechen zu kommen. Der Kinder- und Jugendanwalt hat die Möglichkeit, rasch und unbürokratisch zu helfen. Und jetzt kommt die Überlegung, besser gesagt der Abänderungsantrag oder Ergänzungsantrag, hier einen Beirat zu schaffen, hier ein Gremium neu einzusetzen. Meine Damen und Herren, da bekomme ich die Angst, daß wir wieder in die Bürokratie schlittern, wo wir wenig Möglichkeiten haben, rasch und unkonventionell zu helfen, was ja der Sinn des Jugendanwaltes sein soll. Wir sind sehr stolz, daß wir als einziges Bundesland - wir haben ja gestern einen Bericht aus dem Parlament gehört, wo ein Hearing mit den Bundesländern war, wo man fast neidisch auf Wien blickt - diese Einrichtung haben, die funktioniert, die anerkannt wird, die auch in den Medien einen großen Stellenwert hat. Und diese Einrichtung des Jugendanwaltes soll jetzt wieder in eine Klammer von Funktionären kommen, die in regelmäßigen Abständen zusammentreten müssen. Bis dann die Lösung herbeigeführt wird, könnte unter Umständen schon etwas passiert sein, gerade im Bereich der Gewalt. Daher glaube ich, daß das nicht der richtige Weg ist und wir ihn nicht einschlagen sollten.

Ich habe gehört, daß auch die Volksanwaltschaft zum Fall Prof. Dr. Gartus Stellung genommen hat und auch festgestellt hat, daß hier eine gerichtliche Entscheidung notwendig ist. Hier wird der Jugendanwalt auch anstehen, wird er auch keine Möglichkeit haben, das Problem zu lösen, selbst mit dem besten Gremium, das wir schaffen können, nicht.

Meine Damen und Herren, daher, glaube ich, sollten wir den Jugendanwalt einmal so arbeiten lassen. Es besteht ja immer noch die Möglichkeit - das wissen Sie ja, daß wir sowohl im Familienforum als auch im Ausschuß über die Entwicklung sprechen können - einer Änderung des Status des Jugendanwaltes. Das ist ja durchaus drinnen. Wir sind gerade in diesen Fragen sehr offen und bereit zu diskutieren.

Meine Damen und Herren! Es gibt zu diesem Gesetz natürlich viel zu sagen. Es wurde heute schon so viel an Positivem, an Anerkennung ausgesprochen, ob das die sozialen Dienste betrifft, ob das die Zusammenarbeit mit den freien Jugendwohlfahrtsverbänden betrifft. Das freut mich ganz besonders, weil diese Organisationen - ich zähle die Kinderfreunde natürlich auch dazu, deren Obmann ich bin - viele Möglichkeiten haben, hier zu helfen, hier einzuspringen und hier tätig zu werden.

Jedenfalls, meine Damen und Herren, ist dieses Jugendwohlfahrtsgesetz ein wertvolles Signal für Humanität, Toleranz, Solidarität und vor allem für das Hintanhalten von vielen Problemen, die den Familien in Wien Sorgen bereiten. Daher, meine Damen und Herren, wird meine Fraktion diesem vorliegenden Gesetzesentwurf gerne ihre Zustimmung erteilen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Eveline Andrlik:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlungen für geschlossen und erteile der Berichterstatterin das Schlußwort.

**Berichterstatter Landeshauptmann-Stellvertreter Ingrid Smejkal:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ausführungen meiner Vorrednerinnen und meines Vorredners zeigen, wie sensibel dieses Thema ist, aber auch wie wichtig es uns allen ist und wie lange die Verhandlungen gedauert haben, die zu diesem Resultat geführt haben.

Ich darf auf diesen einen Einzelfall, der hier angesprochen wurde, eingehen. Hier scheint mir die wirkliche Schwierigkeit zu sein, daß die Erwachsenen, die hier betroffen sind, nicht bereit sind, miteinander zu reden. Das ist allen Stellen, die damit befaßt sind, nicht gelungen - der Fall war auch schon bei der Volksanwaltschaft -, weil keine Bereitschaft der Mutter und der Großeltern besteht, miteinander zu kommunizieren. Auf der einen Seite wird nicht anerkannt, daß auch eine uneheliche Mutter, die in einem Mutter-Kind-Heim wohnt, eine gute Mutter sein kann, die sich um ihr Kind bemüht, und auf der anderen Seite ist auch die Bereitschaft zu gering, die Großeltern einen Anteil an diesem gemeinsamen Leben nehmen zu lassen.

Frau Landtagsabgeordnete, ich würde Ihnen gerne die Stellungnahmen zeigen, weil ich glaube, daß das in Wirklichkeit das Problem ist, das menschliche Problem der Erwachsenen, nicht des Kindes, worauf aber das Kind natürlich entsprechend reagiert, weil es mitten drinnen ist und immer hin- und hergezogen wird, eine Situation, die wir aus diesen Bereichen ja leider kennen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang gleich noch einmal auf den Kinder- und Jugendanwalt zurückkommen. Unsere Intention war, eine Stelle zu haben, die sofort, wenn es notwendig ist, etwas tun kann. Das erscheint mir wirklich ganz wichtig zu sein. Nicht in zwei Monaten, in drei Monaten, in einem halben Jahr, sondern gleich! Wir haben auch sehr lange nachgedacht, wie das sein könnte, weil man auf der einen Seite eine gewisse Freiheit und Unabhängigkeit braucht, aber auf der anderen Seite auch die Möglichkeit, sofort etwas zu tun. Wir haben in unseren Gesprächen gemeint, daß wir dieses Gesetz beschließen und die Möglichkeit geben sollen, auch eine Erprobung zu machen, damit man sieht, ob sich das bewährt. Daß Menschen hinkommen, das wissen wir schon nach dieser kurzen Zeit. Danach wäre zu überlegen, wie es beim Spitalsombudsmann der Fall ist, den Kinder- und Jugendanwalt direkt dem zuständigen Stadtrat zuzuordnen. Das wurde von uns eigentlich schon angeboten, aber mit der Bitte verbunden, daß man das Gesetz, das uns allen so wichtig ist - das habe ich Ihren Wortmeldungen eigentlich entnommen -, heute beschließt.

Alle anderen Punkte sind eigentlich grundsätzlich nicht angesprochen worden, mit einigen kleinen Ergänzungen.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie bitten, diesem Gesetz die Zustimmung zu erteilen und die Abänderungsanträge abzulehnen. Ich muß das empfehlen, weil uns allen gemeinsam, glaube ich, dieses Gesetz so wichtig ist, daß wir es heute beschließen sollten, weil wir es brauchen für die Wiener Kinder und... (Abg. Dr. Hirnschall: Wir können es ja auch mit den Abänderungsanträgen beschließen!) Nein. (Abg. Mag. Kabas: Warum nicht?) Es ist nämlich so, daß wir jetzt sicher nicht ad hoc beschließen werden, Leiter, die in dieser Materie tätig sind, nur auf vier Jahre zu bestellen. Das werden wir sicher nicht jetzt ad hoc beschließen, weil (Abg. Dr. Hirnschall: Wieso nicht? Das haben wir bei den Primarii auch gemacht!) fast 20 Jahre Zeit war, diesen Vorschlag einmal einzubringen und darüber zu diskutieren. Das werden wir heute... (Abg. Dr. Hirnschall: Seit Lainz verlangen wir auch bei den Primarii die Bestellung auf Zeit! - Gegenrufe bei der SPÖ. - Präsident Eveline Andrlik gibt das Glockenzeichen.)

Lieber Herr Klubobmann, wir werden es nicht vorschlagen. (Abg. Dr. Hirnschall: Sie sind eben nicht flexibel! Das wissen wir ja eh!) Ich bin sehr flexibel. Ob wir das hier beschließen müssen, weil es ohnehin gemacht wird, daß die Elternberatung erreichbar ist, das ist für mich so logisch, daß ich das nicht extra beschließen muß.

Über den Kinder- und Jugendanwalt haben wir sehr ausführlich gesprochen. Wie gesagt, die Elternberatungsstelle ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, und daß wir die Minderjährigen schützen wollen und uns selbstverständlich um sie kümmern, das ist auch etwas, was wir nicht unbedingt noch extra ins Gesetz einbringen müssen, weil das schon eine Tatsache ist.

Ich bitte Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, dem Gesetz die Zustimmung zu geben und die Abänderungsanträge abzulehnen.

**Präsident Eveline Andrlik:** Mir sind sechs Abänderungsanträge zugegangen, über die ich zuerst abstimmen lasse.

Der erste ist von Frau Landtagsabgeordneter Karin Landauer und betrifft § 6 Abs. 3. Die Berichterstatterin empfiehlt die Ablehnung. Wer dem beitritt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Mehrheit und somit abgelehnt. (Abg. Dr. Hirnschall: Frau Kollegin Petrik, haben Sie das notwendig, daß Sie das ablehnen?)

Wir kommen zum Punkt 2, § 8 Abs. 3. Auch hier empfiehlt die Berichterstatterin die Ablehnung. Ich darf den ersuchen, der dem beitritt, die Hand zu erheben. - Das ist die Mehrheit und somit abgelehnt.

Wir kommen zum § 10, ebenfalls eingebracht von Frau Landtagsabgeordneter Karin Landauer. Auch hier empfiehlt die Berichterstatterin die Ablehnung. Wer dem beitritt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, auch das ist abgelehnt.

Zum § 18 Abs. 2, ebenfalls eingebracht von Frau Landtagsabgeordneter Karin Landauer. Die Berichterstatterin empfiehlt die Ablehnung. Wer dem beitritt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, auch das ist die Mehrheit.

Zum § 33 Abs. 3, ebenfalls ein Abänderungsantrag eingebracht von der Abg. Karin Landauer. Auch hier empfiehlt die Berichterstatterin die Ablehnung. Wer dem beitritt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist die Mehrheit und somit abgelehnt.

Der letzte Abänderungsantrag ist zu § 10, eingebracht von den Abgen. Mag. Eva Petrik und Johannes Prochaska. Auch hier empfiehlt die Berichterstatterin die Ablehnung. Wer dem beitritt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, auch das ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Danke, das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, auch in zweiter Lesung ist das Gesetz einstimmig angenommen.

Wir kommen damit zur Postnummer 2. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Gebrauchsabgabegesetz 1966 geändert wird. Berichterstatter hiezu ist Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! (Zwischenruf von Zuschauern auf der Galerie: Wien braucht den Achter! - Die Zuschauer werfen Zettel mit diesem Aufdruck von der Galerie.)

Präsident Eveline Andrik (unterbrechend): Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich ermahne Sie.

Berichterstatter Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr (fortsetzend): Wir erleben es ja ohnedies. Also können wir uns anderes offenbar ersparen, wenn wir das zum Theater machen. (Allgemeine Unruhe im Sitzungssaal.)

Präsident Eveline Andrik (unterbrechend): Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr ist am Wort.

Berichterstatter Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr (fortsetzend): Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, vom Thema ein bißchen abzuweichen, aber es ist offensichtlich Demokratie, wenn 6,16 Prozent der Bevölkerung an etwas teilnehmen und dann die Repräsentanten unter Druck gesetzt werden sollen. Ich verstehe unter Demokratie etwas anderes. (Beifall bei der SPÖ.)

Wer nicht bereit ist, anzuerkennen, daß einem die Bevölkerung einmal auch nicht recht gibt, verliert einiges von seinen Rechten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Diskussion steht heute als zweiter Punkt unserer Tagesordnung eine Novelle zum Gebrauchsgebührengesetz. Diese Novelle enthält einige grundsätzliche Neuregelungen. Ich darf sie sehr kurz referieren.

**Erster Punkt:** Es erfolgt eine Anpassung der festen Tarife, die nunmehr seit dem Jahre 1982 unverändert sind. Hier ist eine Anpassung um 25 Prozent festgesetzt.

**Zweiter Punkt:** Es wird eine Gebrauchserlaubnispflicht für Darstellungen und Attrappen zu Werbezwecken ins Gesetz aufgenommen, die bisher, weil keine Tarifpost bestanden hat, verboten waren. Es ist die Ausnahme von Ständern für politische Werbung in Wahlzeiten weiter normiert. Es sind die Tarife für Werbeständer als Selbstbemessungsabgabe festgelegt worden, wobei den einzelnen Erlaubnisträgern nicht mehr 700 Standorte genehmigt werden dürfen. Es werden Tarife für die Warenausräumung vorgeschlagen. Es wird weiters die Einbeziehung pratermäßiger Volksbelustigungsstände, soweit sie sich auf öffentlichem Gut abspielen, vorgeschlagen, ebenso der einheitliche Tarif für Verkaufsstände.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einige Sätze dazu sagen. Wir haben seinerzeit zwei Möglichkeiten vorgesehen: Eine Sonderregelung für gewisse vom Stadtbild wünschenswerte Verkaufsstände Maroni und Blumen. Beide Gewerbe haben sich in den letzten Jahren mehr als günstig entwickelt. Bei den Würstelständen hat sich herausgestellt, daß jener Umsatzbetrag, der versteuert wird - erlauben Sie mir, daß ich hier eine nähere Definition unterlasse -, immer schon über jenen Grenzen liegt, wo man ein oder zwei Prozent bezahlen mußte. Es wird also hier eine dreiprozentige Gebrauchsgebühr vom Umsatz für alle diese Betriebe vorgesehen.

Ich darf Sie bitten, meine Damen und Herren, dieser Novelle, die mit 1. Juli in Kraft gesetzt werden soll, Ihre Zustimmung zu geben, damit nicht nach einem zu langen Zeitraum dann abrupte Anpassungen erfolgen müssen.

**Präsident Eveline Andrlik:** Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezieldebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Da das nicht der Fall ist, werde ich so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Dkfm. Dr. Wöber. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dkfm. Dr. Wöber:** Frau Präsident! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie aus der Berichterstattung schon hervorgegangen ist, soll eine gewisse Valorisierung der Gebrauchsabgaben erreicht werden. Das wäre verständlich, gibt es doch eine gewisse Geldentwertung, wenngleich die Entwicklung des Geldwertes in den letzten Jahren bei uns erfreulicherweise einigermaßen stabil war, verglichen mit anderen Ländern. Gleichzeitig heißt es, daß eine Neuregelung des Tarifsystems erfolgen soll, und zwar vor allem bei nicht ortsfesten Verkaufsständen.

Da muß man sich nun die Vorlage genauer ansehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, denn hinter diesen fürs erste plausibel klingenden Begründungen verbirgt sich doch eine beträchtliche Steuererhöhung. Man hat es daher auch unterlassen, das Mehraufkommen aus dieser Novelle vorne darzustellen, wie es sonst üblich war. Ganz betroffen werden von diesem Mehraufkommen für die Stadt, was ja an sich etwas Positives wäre, doch ganz kleine Gewerbetreibende. Die will man offenbar hier zur Ader lassen. Es handelt sich um Maronibrater und um ortsfeste Blumenhändler, um Schausteller und um nicht ortsfeste pratermäßige Volksbelustigungsstände, wie das so schön heißt.

Da sollten wir zwei Dinge sehen, daß nämlich gerade Maronibrater und Blumenhändler auch für die Nahversorgung in der Stadt eine wichtige Funktion haben, daß Sie zum Lokalkolorit, zur Lebendigkeit dieser Stadt beitragen und daß es sich - da können Sie sich umsehen - wirklich um kleine Existenzen handelt, um kleine Gewerbetreibende, die sich ihr Brot hart verdienen und auch bei Kälte und unter schwierigen Umständen unterwegs sein müssen. Jetzt gerade die für den Steuersack der Stadt Wien heranzuziehen, erscheint uns nicht sozial, erscheint uns nicht im Sinne der Urbanität, die diese Stadt braucht.

Wir können daher aus diesen Gründen diesem Gesetz nicht zustimmen. Wir sagen nein zu diesem übertriebenen Fiskalismus, weil wir ja zur Urbanität und ja zu den kleinen Existzenzen in dieser Stadt sagen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Eveline Andrlik:** Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Sramek. Ich erteile es ihm.

**Abg. Sramek:** Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Präsidentin! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Es ist alles so schnell gegangen. Ich möchte das genauso tun und nur kurz darauf eingehen. (Abg. Mag. Kauer: Bitte kurz und prägnant!)

Es gibt ja auch den Wettbewerb. Wenn Sie heute die Blumenstandler und die Maronibrater bedauern, wenn Sie bedauern, daß gerade diese Gruppen zum Aderlaß gebeten werden, dann hat es ja auch bisher einen sehr ungleichen Wettbewerb gegeben. Wenn so ein Stand auf Privatgrund oder zum Beispiel auf einem Grund der ÖBB gestanden ist, dann hat er doch ein Vielfaches von dem bezahlt, was er hier in Zukunft bezahlen soll. Ich wollte das nur der Ordnung und der Richtigkeit halber sagen.

Es wurde auch schon gesagt, daß - das erfolgt in Übereinstimmung mit den Interessenvertretungen - eine kontinuierliche Anpassung der Tarife erfolgt und daß die Tarife nicht auf einmal um einen großen Prozentsatz erhöht werden. Auch hier gibt es eine Übereinstimmung.

Abschließend darf ich feststellen, daß den Einwänden und Anregungen, die im Begutachterverfahren vorgebracht wurden, weitestgehend Rechnung getragen wurde.

Ich kann Sie daher nur ersuchen, dieser Gesetzesnovelle Ihre Zustimmung zu geben. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Eveline Andrlik:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

**Berichterstatter Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr:** Ich kann mich den Ausführungen meines Fraktionskollegen vollinhaltlich anschließen und brauche Sie nur mehr bitten, der vorgelegten Novelle die Zustimmung zu geben.

**Präsident Eveline Andrlik:** Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu heben. - Danke, das ist somit in erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Widerspruch erfolgt keiner. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, auch in zweiter Lesung ist das Gesetz mit Stimmenmehrheit angenommen.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Weg bekanntgegeben werden. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 11.23 Uhr.)

